

Protokoll

über die 35. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt

am Dienstag, 04. Mai 2021

Dauer: 19.30 Uhr bis 22:00 Uhr

Die Sitzung findet in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Westermann

von der Verwaltung

Herr Stadtbaurat Otte, Vorstand für Bauen und Umwelt

Herr Kintzer, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Herr Damerow, Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke

Osnabrück AG:

Herr Hoffmeister, Leiter des Geschäftsbereiches Unternehmensentwicklung und digitale Transformation

Protokollführ-

ung/Chatbegleitung:

Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Technik/IT:

Herr Plogmann, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Herr Brans, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP **Betreff**

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Verkehrsberuhigung Gluckstraße
- b) Verkehrsführung Straße „Am Finkenhügel“
- c) Baugebiet Finkenhügel
- d) Gelände Parkhotel – hier: Erweiterung der Durchgangssperre in der Wilhelm-Busch-Straße
- e) Überhöhte Geschwindigkeiten im Corsicaskamp
- f) Dauerbaustelle Corsicaskamp 52
- g) Kontroverse um die Benennung der Villa Schlikker nach Hans-Georg-Calmeyer
- h) Virtuelle Teilhabe per Telefon

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Bereitstellung eines weiteren Trampolins am Standort Spielplatz Katharinenstraße
- b) Mozartstraße: Verkehrsberuhigung / Lärmbelastung durch überhöhte Geschwindigkeiten
- c) Sichtbehinderung durch Wahlplakate an der Lotter Straße
- d) Verkehrsberuhigung in der Sedanstraße
- e) Fehlende Straßenbeleuchtung am Regenrückhaltebecken im Wissenschafts- und Wohnpark und auf dem Weg zur Markuskirche
- f) Berliner Kissen in der Caprivistraße
- g) Beschädigung eines Baumes in der Straße Am Heger Holz 32 / Schütterhausweg
- h) Anbringung eines Spiegels an der Kreuzung Ernst-Sievers-Straße – Lindemannskamp stadtauswärts
- i) Verkehrsführung der Straße Am Finkenhügel - Installation der Schranke
- j) Straßenbeleuchtung auf dem Weg vom Parkhotel zur Brücke Albrechtstraße-Caprivistraße
- k) Fehlendes Verkehrskonzept für die Umsetzung der Bebauungspläne Am Finkenhügel und Am Hirtenhaus und den Masterplan Klinikum 3.0
- l) Geschwindigkeitsbegrenzung am Kurt-Schumacher-Damm
- m) Bebauungspläne Nr. 616 („Am Hirtenhaus“) und 617 („südlich Heger Holz“) Bearbeitungsstand der Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung
- n) Bebauung Finkenhügel
- o) Wiesenflächen auf dem Heger Friedhof

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie
- b) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-) Wandel“
- c) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Absperrung im Bereich der Einmündung Mozartstraße durch Findlinge

- b) Schaffung eines Kinderspielplatzes neben dem vorhandenen Bolzplatz am "Edinghäuser Weg"
- c) Umwandlung der vorhandenen Ackerfläche oberhalb der Hugo-Wolf-Straße in eine Grünfläche mit ökologischem Wert
- d) Trennung des Ackers an der Gluckstraße gegenüber vom Grünabfallsammelplatz durch einen Wildzaun
- e) „Kammweg“ auf dem Westerberg
- f) Parkplatz für Stadtteilauto im Katharinenviertel
- g) Kleingartenanlage Händelstraße
- h) Überhöhte Geschwindigkeiten in der Herderstraße

Frau Westermann begrüßt 62 angemeldete Bürger:innen sowie die Ratsmitglieder Herrn Henning und Herrn Schlatermund von der SPD-Fraktion, Frau Neumann, Herrn Dr. E.h. Brickwedde und Herrn Dauer von der CDU-Fraktion sowie Herrn Mierke von der UWG/UFO/bus-Gruppe und stellt die Verwaltungsvertreter:innen vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Westermann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 01.12.2020 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

Herr Wilkening äußert zu Tagesordnungspunkt 1h „Virtuelle Teilhabe per Telefon“ (TOP 4b der letzten Sitzung), dass er mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht zufrieden sei. Er wisse aus seiner praktischen Arbeit, dass es Bürgerinnen und Bürger gebe, die sich telefonisch auf dem Laufenden halten möchten. Er bittet nochmals darum, diese Möglichkeit im Sinne eines barrierefreien Zugangs zur Teilhabe zu prüfen. Eine Kontaktaufnahme mit ihm habe seitens der Verwaltung – anders als zugesagt – leider nicht stattgefunden.

Herr Otte verdeutlicht, dass die Verwaltung in vielen Bereichen Videokonferenzen durchführe und die Erfahrung zeige, dass es sich schwierig darstelle, wenn sich einzelne Personen nur per Telefon zuschalten, weil organisatorische Abläufe auf diese Teilnahmemöglichkeit nicht ausgerichtet sind. Z.B. sei das virtuelle Handzeichen nicht per Telefon bedienbar und es seien bei der Teilnahme per Telefon auch keine Medien wie Pläne, Bilder o.ä. einsehbar. Die Verwaltung schätze im Übrigen den Bedarf an einer solche Teilnahmeform als sehr gering ein. Es sei ohnehin nicht möglich, jeden Menschen mit diesem digitalen Format zu erreichen; auch bei den Bürgerforen in den Stadtteilen in Präsenzform sei das aber ebenfalls nicht möglich gewesen, weil es auch hier Einschränkungen bei Einzelnen gegeben habe, die einer Teilnahme entgegenstanden. Mit den Videokonferenzen könnten schon mehr Menschen erreicht werden als bei den Präsenzveranstaltungen.

Herr Wilkening äußert, dass er nochmals mit dem Seniorenrat Kontakt aufnehmen werde, um die Rückmeldung der Verwaltung zu erörtern.

Ein Mitglied des Seniorenbeirats (äußert, dass Ausgrenzung viele Gesichter habe. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass die Verwaltung in der Lage sei, Personen per Telefon bei Videokonferenzen zuzuschalten. Auch er bittet die Verwaltung darum, die Option zu ermöglichen.

Ein weiterer Bürger hält es für äußerst bedenklich, wenn in unserer heutigen Zeit, in der eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle garantiert werden soll, Menschen, die gerne per Telefon an den Bürgerforen teilnehmen möchten mit dem Argument der Kosten und der technischen Hürden abgewiesen werden. Auch wenn es sich nur um eine Person handele, so sollte niemand zurückgelassen werden.

Herr Schlatermund erinnert daran, dass in Abhängigkeit von der Entwicklung der Pandemie in absehbarer Zeit hoffentlich wieder Bürgerforen in den Stadtteilen möglich sein werden. Es sei noch zu prüfen, was dann künftig noch zusätzlich angeboten werden kann bzw. soll, aber eine Präsenzveranstaltung sei für den bürgerschaftlichen Dialog nach wie vor die beste Lösung.

Herr Dauer äußert, dass es sinnvoll sei, eine telefonische Teilnahme zu ermöglichen. Außerdem sei es ein Problem, dass nur neun Personen in der Übersicht zu sehen seien. Es gebe andere Systeme wie Zoom, die deutlich besser seien. Für einen Betrag von 200 Euro im Jahr könne zusätzlich noch ein anderes System eingeführt werden, damit die Teilhabemöglichkeiten erweitert werden. Er halte es für bedauerlich, dass die Verwaltung dieses Anliegen mit formalen Argumenten ablehne, weil sie sich auf Microsoft-Produkte festgelegt habe.

Herr Plogmann merkt an, dass die Rückmeldungen von heute zu einer erneuten Prüfung führen werden. Zudem verdeutlicht er, dass die Telefonzuschaltung grundsätzlich möglich sei und nicht aus technischen Gründen bisher nicht bereitgestellt wurde. Die Grundsatzentscheidung für Microsoft Teams sei bereits in politischen Gremien hinreichend begründet worden. Es werde hierzu eine Beantwortung zu Protokoll erfolgen.

Herr Wand bemerkt, dass über die Verwendung und Bevorzugung einzelner Software-Lösungen für Videokonferenzen in vielen Lebensbereichen, u.a. im Schulwesen, sehr kontrovers diskutiert werde. Die Verwaltung habe sich für Microsoft Teams entschieden, was sich vor allem in der Pandemiezeit als gängige, weit verbreitete und nutzerfreundliche Software erwiesen habe. Auch Produkte wie zoom würden gut funktionieren, aber die Entscheidung der Verwaltung sollte hingenommen werden, bis wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden können.

Stellungnahme des Referats für Strategie, Digitalisierung und Rat zu Protokoll:

Die Verwaltung setzt seit über einem Jahr Microsoft Teams als technische Lösung für die Durchführung von Veranstaltungen mit Bürgern und in den politischen Gremien ein. Das Feedback ist überwiegend positiv und die Lösung hat sich nicht nur in den Bürgerforen, sondern auch bei Beteiligungsverfahren des Planungsbereiches bewährt. Speziell der niederschwellige einfache Zugriff und eine barrierefreie Teilnahme wurde in der Vergangenheit gelobt. Bzgl. der Verbesserung der Stabilität und der Erweiterung des Funktionsumfangs werden durch den Hersteller Microsoft in sehr kurzen Intervallen Updates bereitgestellt.

Im Zuge des letzten Bürgerforums Westerberg, Weststadt wurden seitens der Teilnehmenden zwei Verbesserungsvorschläge geäußert. Zum einen sollten auch Menschen ohne Zugang zu internetfähigen Endgeräten per Telefon dem Bürgerforum beiwohnen können und zum anderen wurde sich gewünscht, dass mehr als 9 Videobilder gleichzeitig angezeigt werden können.

Anzeige von mehr als 9 Videokacheln

In Microsoft Teams werden in der App für Windows/Mac, egal ob lizenzierte:r Nutzer:in oder Gast (z.B. Bürger:in), standardmäßig bis zu neun Videobilder angezeigt. Über die Ansichtsauswahl lässt sich auf die „Große Galerie“ wechseln, wo bis zu 49 Videobilder auf einer Seite angezeigt werden. Microsoft hat für Teams seit Mai 2021 die Möglichkeit einer Teilnahme per Edge oder Chrome Browser ohne jegliche Installation die Ansicht von 49 Teilnehmer:innen umgesetzt.

Auch in der jeweiligen App für Mobilgeräte (iPhones/iPads/Android) ist bei Microsoft Teams die gleichzeitige Darstellung von mehr als 9 Teilnehmer:innen möglich.

Vor dem Hintergrund, dass die geforderte Funktionalität bereits in der Software Teams integriert ist und mittlerweile auch bei der Teilnahme über aktuelle Browser, die plattformübergreifend zur Verfügung steht, schlägt die Verwaltung vor Microsoft Teams weiterhin zu nutzen und die Möglichkeiten der Ansichtseinstellungen noch besser zu kommunizieren.

Telefonische Einwahl

Die telefonische Einwahl in Videokonferenzen kann technisch kurzfristig in Microsoft Teams für öffentliche Termine wie die digitalen Bürgerforen bereitgestellt werden. Die entsprechenden Lizenzen sind bereits beschafft, erste Tests haben erfolgreich stattgefunden. Es ist jedoch zu konstatieren, dass das Teilhabeerlebnis deutlich beeinträchtigt ist. So können gezeigte Pläne oder Dokumente nicht gesehen werden, auch die Fragemöglichkeiten im Chatbereich können nicht genutzt werden. Auch das mittlerweile etablierte Anzeigen einer Wortmeldung durch heben einer virtuellen Hand kann nicht erfolgen. Diese Probleme sind systembedingt und werden sich auch durch Nutzung einer anderen Software nicht auflösen lassen.

Organisatorisch und rechtlich ergeben sich zusätzliche Herausforderungen. Für die Teilnahme muss, analog zum digitalen Verfahren, einer Datenschutzerklärung zugestimmt werden. Bei rein telefonischer Teilnahme ist davon auszugehen, dass kein PC-Zugang vorhanden ist und Formulare per Post an den Teilnehmenden versendet und dann zurückgeschickt werden müssen. Entsprechende Zeiten für die Postläufe sind demnach bei den Anmeldefristen einzuplanen. Um dennoch eine kurzfristige Teilnahme per Telefon möglich zu machen, ist eine Anmeldung in der Bürgerberatung geplant, wo die entsprechende Datenschutzerklärung eingesehen und unterschrieben werden kann. Um entsprechende Vorbereitungen des Anmeldeprozesses vorzunehmen und die entsprechenden Fristen einhalten zu können, wird die Möglichkeit zur telefonischen Teilhabe erstmals für das Bürgerforum Voxtrup am 22.06.2021 umgesetzt.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Bereitstellung eines weiteren Trampolins am Standort Spielplatz Katharinenstraße

Ein Bürger merkt an, dass das einzige Trampolin auf dem Spielplatz Katharinenstraße gerade zu Stoßzeiten hoch frequentiert sei. Kinder müssten teilweise sehr lange warten, um es nutzen zu können. Ein weiteres Trampolin würde da Abhilfe schaffen. Platz wäre ja vorhanden. Immer wieder thematisierten Eltern auf dem Spielplatz den Wunsch eines weiteren Trampolins. Das vorhandene Trampolin weise eine weitaus höhere Auslastung auf als die Tischtennisplatte.

Gerade in den aktuellen Zeiten von Corona und der damit verbundenen Belastung für die Kleinsten unter uns empfindet der Bürger diese Ablehnung seines Wunsches durch die Stadt, die ihm zeitnah nach seiner Anfrage mitgeteilt wurde, als Hohn.

Die Kinder trügen sicherlich eine der größten Belastungen aktuell. Der Ausfall des Kindergartenbesuchs und anderer Kontakt- und Spielmöglichkeiten sei doch für die Kinder eine große Belastung. Eine Investition, wie das Trampolin, die den Kindern zu Gute kommt, sollte die Stadt für die Kinder übrig haben.

Herr Damerow trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) vor:

Wie bereits ebenfalls im Bürgerforum thematisiert, wird der OSB auf Wunsch einer Bürgerin im nächsten Jahr eine weitere Tischtennis-Platte auf dem Quartiersspielplatz Gustav-Heinemann-Platz (Katharinenviertel) aufstellen lassen. Da ein weiteres Trampolin inkl. aller Nebenarbeiten und Fallschutz mit einem Kostenaufwand von rund 7.000 € verbunden wäre und der zur Verfügung stehende Platz begrenzt ist, bittet der OSB um Verständnis, dass hiervon abgesehen werden muss. Insgesamt bewirtschaftet der OSB rund 240 Spiel- und Bolzplätze in eigener Zuständigkeit, wo ebenfalls regelmäßig Ersatz- und Ergänzungsbedarf besteht. Die Osnabrücker Spielplatzlandschaft besteht nicht nur aus dem Spielplatz im Katharinenviertel und auch die Kinder in den anderen Stadtteilen haben einen Anspruch auf regelmäßigen Ersatz von abgängigen Spielgeräten bzw. zeitgemäße Ausstattung. Völlig unabhängig davon haben die in nächster Zeit vom OSB ausgeschriebenen „Spielgeräte 2021“ Lieferzeiten von bis zu einem halben Jahr, so dass diese voraussichtlich erst ab Sommer dieses Jahres aufgestellt werden. Ständig erreichen den OSB neue Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich der Aufstellung neuer Spielgeräte, die nicht alle erfüllbar sind. Mehrere Anfragen dokumentieren, dass auch die Tischtennisplatten stark frequentiert sowie nachgefragt sind und sich großer Beliebtheit erfreuen.

Herr Damerow ergänzt, dass die Tischtennisplatte voraussichtlich im Mai aufgestellt werde.

Herr Dr. E.h. Brickwedde erkundigt sich, ob denn grundsätzlich auf dem Spielplatz Platz für ein zweites Trampolin wäre. Er könne bestätigen, dass Trampoline sich gerade in der jetzigen Pandemie bei Kindern großer Beliebtheit erfreuen. Im Katharinenviertel gebe es erfreulicherweise wieder viele Kinder, was dann zu Engpässen führe. Wenn dort Platz vorhanden ist, sollte dieser Wunsch umsetzbar sein.

Herr Damerow verdeutlicht, dass sowohl die Kosten in Höhe von 7.000 Euro als auch der mangelnde Platz problematisch seien. Das jährliche Budget sehe für 240 städtische Spielplätze rund 100.000 Euro vor. Es gebe regelmäßig abgängige Spielgeräte und es dürfe zu keiner Bevorzugung bestimmter Stadtteile kommen. Auch der Platz sei begrenzt und es sollten auch Flächen zum freien Spiel erhalten bleiben. Dort sei vor einiger Zeit auch die Boule-Anlage auf Wunsch des Bürgervereins errichtet worden und auch für Basketball sei eine große befestigte Fläche vorhanden, insofern seien die Möglichkeiten begrenzt. Außerdem gebe es Spielplätze in der Nähe, z.B. am Willy-Brandt-Platz, auf welchem es ebenfalls ein Trampolin gebe.

Herr Dauer merkt an, dass ein Ausweichen für Erwachsene vielleicht einfach sei, für Kinder hingegen nicht. Er hinterfragt, ob es nicht auch preiswertere Trampoline gebe und schlägt vor, das Platzangebot bei einem Ortstermin in Augenschein zu nehmen. Es sollte mit dem Bürgerverein gemeinsam eine Lösung herbeigeführt werden, um diesen Wunsch zu realisieren.

Der Antragsteller meint, dass das Platzangebot auf dem hoch frequentierten Spielplatz vorhanden sei, z.B. direkt neben dem vorhandenen Trampolin.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:

Der Quartiersspielplatz Gustav-Heinemann-Platz ist im Quervergleich mit anderen Spielplätzen dieser Kategorie bereits jetzt sehr gut ausgestattet. Aufgrund mehrerer Anfragen wurde inzwischen eine zweite Tischtennisplatte aufgestellt. Das vorhandene Trampolin ist von der Sprungfläche eines der größten auf den städtischen Spielplätzen. Der bei diesen Spielgeräten (größer als 1 m² Sprungfläche) notwendige 2 Meter Fallschutzraum zu allen Seiten wurde bis vor einigen Jahren noch mit Holzhäcksel angelegt. Im laufenden Betrieb hat sich dieses Material als ungeeignet/unwirtschaftlich herausgestellt, da sich dieser Fallschutz bereits nach kurzer Zeit wegspielte und regelmäßig nachgearbeitet werden musste. Daher wurde seit einiger Zeit bei Neuanlagen dazu übergegangen, den Fallschutz aus stoßdämpfenden Fallschutzmaterial auszubilden, zum Teil eingebettet in einer Gesamtfläche aus Kunststoff wie z. B. im jüngst fertig gestellten Großspielplatz Hasepark oder mittels Fallschutz-Pflaster wie z. B. im Bereich des neuen Spielplatzes am Rubbenbruchsee. Alle anderen vorhandenen Trampolinanlagen werden derzeit sukzessive mit dem geeigneteren Fallschutzmaterial aus Kunststoff ergänzt. Auch das Trampolin am Gustav-Heinemann-Platz ist hierfür vorgesehen.

Wenn man nun an dem Standort ein zweites Trampolin vorsehen wollte, ist dies aus Platzgründen aufgrund des Baumstandortes nicht unmittelbar daneben möglich. Vielmehr müssten dann das vorhandene und ein neues Trampolin auf der gegenüberliegenden Seite des Weges positioniert werden. Für die Beschaffung und den Einbau eines weiteren Trampolins sowie den hierfür notwendigen Fallschutz aus dem o. g. Material wird ein Kostenaufwand von rund 10.000 Euro kalkuliert. Hinzu käme der Aufwand für das Umsetzen des vorhandenen Trampolins.

Mit dem entsprechenden Fallschutz würde diese Doppeltrampolinanlage eine Fläche von rund 60 m² einnehmen. Wie bereits im Bürgerforum erläutert wurde, sind auf den Spielplätzen Rasenflächen für das freie Spiel ebenfalls von hoher Bedeutung, die dann in diesem Bereich nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Bei der früheren Kinderbeteiligung zur Umgestaltung des Quartiersspielplatzes wurden Rasenflächen für das freie Spiel (Federball, etc.) ebenfalls von den Beteiligten gewünscht.

In erreichbarer Nähe zum Katharinenviertel befinden sich zudem mit dem Willy-Brandt-Platz sowie ab Sommer dieses Jahres mit der Spielergola im Schlossgarten weitere Spielplätze, die über mehrere Trampoline verfügen.

Aus den vorgenannten Gründen bittet der OSB um Verständnis, dass von der Aufstellung eines weiteren Trampolins auf dem Quartiersspielplatz Gustav-Heinemann-Platz abgesehen werden soll.

2 b) Mozartstraße: Verkehrsberuhigung / Lärmbelastung durch überhöhte Geschwindigkeiten

Als Anwohner der Mozartstraße spricht sich Herr Nagel ausdrücklich gegen die erneute Installation eines Berliner Kissens zur „Verkehrsberuhigung“ aus. Die Lärmbelastung durch schepfernde Anhänger, häufiges Bremsen und Anfahren sowie durch das Bremsen ausgelöste Hupmanöver sei erheblich, Ausschlafen bei geöffneten Fenstern sei nicht möglich gewesen. Dies wiege die durchschnittliche Geschwindigkeitsreduktion nicht auf.

Herr Klippel fragt zunächst, wie hoch die Geschwindigkeiten insbesondere am Tag und in der Nacht zwischen 20 und 6 Uhr in der Mozartstraße seien. Nach der Demontage der Berliner Kissen und dem Rückbau der Ampelanlage Kreuzung Mozartstraße / Wilhelmstraße seien die Geschwindigkeiten der PKW zwischen Rheiner Landstraße und Wilhelmstraße nochmals deutlich angestiegen. Weiterhin fragt Herr Klippel:

- Welche Maßnahmen werden konkret in der Mozartstraße umgesetzt und in welcher Weise sind sie geeignet, die Geschwindigkeiten 24 Stunden am Tag (also auch in der Nacht) zu drosseln?
- Welche Erhebungen, die z.B. im Rahmen des Verkehrskonzepts Westerberg erhoben wurden, gibt es hierzu?
- Wann werden die Maßnahmen umgesetzt? Er bittet die Verwaltung darum, den Wochentag, die Tageszeit und den Standort der Messungen im Nachgang zu veröffentlichen, wenn Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden sollten.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Zu der Begründung von Herrn Nagel:

Die in der Mozartstraße im Bereich Rheiner Landstraße bis Wilhelmstraße demontierten Berliner Kissen werden nicht wieder auf die Fahrbahn aufgebracht, da die dort verbauten „weichen“ Kissen nicht mehr lieferbar sind.

In der Sitzung am 3. Dezember 2020 ist vom zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen worden, in dem Abschnitt Fahrbahneinengungen und Markierungen aufzubringen. Diese Maßnahmen sind im Rahmen des Runden Tisches Verkehr Westerberg für die Gluckstraße entwickelt worden, nachdem auch dort die Berliner Kissen wieder abgebaut werden mussten.

Zu der Begründung von Herrn Klippel:

Aktuell sind in der Mozartstraße keine Erhebungen zu den Fahrzeugmengen und Geschwindigkeiten durchgeführt worden, da das Ergebnis aufgrund der derzeitigen Pandemie-Lage nicht aussagekräftig wäre.

Wie bereits vorstehend dargestellt wurde, werden in der Mozartstraße im Abschnitt zwischen Rheiner Landstraße und Wilhelmstraße Einengungen und Markierungen geplant. Diese Maßnahmen entfalten ihre verkehrsberuhigende Wirkung jedoch erst bei entsprechend hohem Verkehrsaufkommen, da nur dann mit genügend Gegenverkehr zu rechnen ist. Für die Nachtstunden ist das nicht zu erwarten.

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes Westerberg sind verschiedene Erhebungen durchgeführt worden. Im hier betrachteten Abschnitt haben Messungen vor und nach dem Aufbringen der Berliner Kissen stattgefunden.

Demnach betrug die Verkehrsmenge vor der Monate der Kissen (24.09.2014) ca. 8.800 Kfz/Tag, die sogenannte v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) betrug 43 km/h.

Nach Einbau der Kissen (24.01.2019) betrug die Verkehrsmenge 6.970 Kfz/Tag, die v85-Geschwindigkeit lag bei 34 km/h.

Die nun geplanten Maßnahmen sollen im Laufe dieses Jahres gemeinsam mit den für die Glückstraße umgesetzt werden.

Herr Otte ergänzt, dass seinerzeit der Einbau der Kissen sowohl hinsichtlich der Fahrzeugmengen als auch im Hinblick auf die gefahrenen Geschwindigkeiten durchaus positive Wirkung gezeigt habe. Messungen würden dann erneut nach Ende der pandemiebedingten Einschränkungen durchgeführt und nach Umsetzung der baulichen Maßnahmen, um die Wirkung der Fahrbahneinengungen und Markierungen zu überprüfen.

Herr Dr. E.h. Brickwedde verdeutlicht, dass es einerseits darum gehe, die Geschwindigkeitsüberschreitungen zu vermeiden, andererseits aber darum, die Verkehrsmenge auf der so genannten heimlichen Westumgehung über die Mozartstraße zu reduzieren. Er stellt fest, dass die beschlossenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf dieser Trasse immer noch nicht umgesetzt seien, in der Wilhelmstraße hingegen schon und erkundigt sich nach den Gründen.

Herr Otte verdeutlicht, dass die Maßnahmen für dieses Jahr geplant seien und auch in 2021 noch umgesetzt werden sollen.

Herr Klippel bemerkt, dass wesentlicher Bestandteil des Verkehrskonzeptes, das mit dem Runden Tisch Westerberg erarbeitet worden sei, die Berliner Kissen waren, welche Erfolge im Hinblick auf die Verkehrsmengen und Durchschnittsgeschwindigkeiten erzielt hätten. An den dargestellten Zahlen müssen sich die Verantwortlichen messen lassen, wenn über Alternativen diskutiert werde. Der Verzicht auf die Kissen sei einseitig durch die Verwaltung entschieden worden. Im Gegensatz zu den Einengungen seien Kissen 24 Stunden am Tag wirkungsvoll. Die Ziele des Verkehrskonzeptes Westerberg würden durch die neuen Maßnahmen mithin gar nicht erreicht werden. Perspektivisch werde sich der Verkehr, u.a. durch die neu entstehenden Wohngebiete, die Wohnheime und den Ausbau des Klinikums immer weiter erhöhen. Die ursprünglichen Planungen und die Versprechungen der Politik könnten nicht eingehalten werden.

Herr Otte weist darauf hin, dass beim Runden Tisch Westerberg deutlich gemacht worden sei, dass die Maßnahmen nicht den Effekt wie die Berliner Kissen haben werden. Dennoch sei eine Verständigung auf diesen Kompromiss erfolgt. Wenn allerdings berücksichtigt werde, welche Maßnahmen in diesem Verkehrsraum überhaupt denkbar sind, halte er die vereinbarte Lösung für vernünftig. Es seien viele Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorschriften einzuhalten. Dass dort keine Berliner Kissen eingebaut werden, habe im Übrigen die Politik so beschlossen und sei keine alleinige Entscheidung der Verwaltung gewesen. Mit der Politik sei vereinbart worden, die Maßnahmen zu evaluieren, d.h. Messungen durchzuführen. Von Teilen der Teilnehmenden des Runden Tisches Westerberg seien auch weitergehende Forderungen, wie Durchfahrtssperren, gestellt worden - entweder zeitlich begrenzt oder grundsätzlich. Dies müsse aber dann mit der Politik erneut diskutiert werden, wenn festgestellt werde, dass die gegenwärtig beschlossenen Maßnahmen nicht ausreichend seien.

Herr Wand merkt als Mitglied des Runden Tisches an, dass dort weitere Maßnahmen besprochen worden seien, die unter den Tisch gefallen seien und nun nicht umgesetzt würden wie z.B. geschwindigkeitsinduzierte Ampeln oder Querungshilfen. Er berichtet, dass er, wenn er sich an Tempo 30 in der Glückstraße und angrenzenden Straßen halte, regelmäßig von anderen Verkehrsteilnehmenden angehupt werde. Außerdem sei festzustellen, dass Tempo 30-Schilder in den Straßen so verdreht seien, dass sie kaum wahrnehmbar seien. Z.B. zeige das Durchfahrtverbotsschild an der Ampelkreuzung Lotter Straße, Einmündung Mozartstraße in Richtung Innenstadt und könne mithin kaum eingesehen werden, wenn man von der Rheiner Landstraße stadtauswärts komme. Er habe darum gebeten, die Schilder wieder einsehbar zu machen, was aber trotz Zusage nicht geschehen sei.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) zu Protokoll:

*Der OSB hat am Mittwoch, 19.05.2021, die Beschilderungen im ehemaligen Umfahrungsbe-
reich der Baustelle (Rheiner Landstraße, Mozartstraße, Wilhelmstraße) geprüft und wieder-
hergerichtet. Falls noch weitere Schilder fehlerhaft sind, bittet der OSB um konkrete Hinweise
unter der Telefonnummer 0541/323-2677.*

Herr Klippel äußert, dass es sich die Politik und die Verwaltung zu einfach mit dem Wegfall der Berliner Kissen machten.

Herr Dr. E.h. Brickwedde verdeutlicht, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadt-
entwicklung und Umwelt beschlossen worden sei, dass alle Maßnahmen zur Verkehrsberuhi-
gung in der heimlichen Westumgehung umzusetzen seien. Die Verwaltung sei im Moment am
Zuge. Außerdem verweist er auf die verkehrlichen Zusammenhänge mit der Frage nach dem
Umgang mit der Schrankenanlage an der Straße am Finkenhügel (sh. Tagesordnungspunkt
2i). Über die Schrankenanlage werde erst nach Umsetzung aller vereinbarten verkehrsberuhi-
genden Maßnahmen durch die Verwaltung und anschließender Evaluation entschieden.

Herr Otte hebt hervor, dass die von der Mehrheit des Runden Tisches getragenen und be-
schlossenen Maßnahmen in diesem Jahr umgesetzt werden, sowohl an der Mozartstraße als
auch an der Glückstraße. Allerdings sei klar, dass nicht alle diese Maßnahmen mitgetragen
haben und kontrovers diskutiert worden sei. Weitergehende Maßnahmen hätten keine Mehr-
heit gefunden. Dies sei protokolliert und öffentlich gemacht worden.

2 c) Sichtbehinderung durch Wahlplakate an der Lotter Straße

Herr Schäfer schildert die Problematik, dass an der Ecke Lotter Straße / Bergstraße vor dem
Haus Lotter Straße 129 ein Laternenmast stehe, an welchem bei Wahlen regelmäßig Wahl-
plakate in waagerechter Richtung angebracht werden, die für eine Sichtbehinderung für Auto-
fahrerinnen und Autofahrer sorgen würden und somit eine Gefahr für Fußgängerinnen und
Fußgänger bedeuten, die den dortigen Fußgängerüberweg nutzen. Er bittet darum, künftig an
diesem Laternenmast keine Wahlplakate mehr anzubringen.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

*Hinsichtlich der Wahlwerbepлакate gibt es allgemeinverbindliche Regelungen, an welchen
Stellen sogenannte Kleinflächenplakate (bis max. DinA0) angebracht werden dürfen, um die
Verkehrssicherheit nicht zu gefährden. Diese Regeln gelten übergreifend für das gesamte
Stadtgebiet Osnabrück. Sehr wohl ist bei einer Wahl durch das eingeräumte Grundrecht mit
Einschränkungen zu rechnen. Sollten bei der künftigen Wahl erhebliche Sichtbehinderungen
auftreten, so wird der Fachbereich Bürger und Ordnung die jeweilige Partei unverzüglich auf-
fordern, diesen Zustand zu beseitigen. Ein allgemeiner Ausschluss von einzelnen Lichtmasten
ist leider nicht möglich.*

Frau Westermann ergänzt, dass nach ihrer Erfahrung die Parteien auch direkt reagieren wür-
den, wenn es an einer Stelle zu gefährdenden Sichtbehinderungen komme, und die Plakate
umgehängt würden.

2 d) Verkehrsberuhigung in der Sedanstraße

Herr Assmann weist auf Folgendes hin: *Die Sedanstraße wird auf Grund ihrer geraden und
breiten Bauweise mit sehr hohem Tempo befahren. Folgende Einrichtungen befinden sich di-
rekt an der Straße: Krankenhaus, Altenheim, Kinder- und Jugendzentrum, Park, Grundschule
und Kindergarten. Hinzu kommt die neu errichtet Bushaltestelle "Wissenschaftspark" im Kreuz-
ungsbereich "Zum Schlehenbusch" gegenüber der Parkanlage. Aussteigende sowie einstei-
gende Fahrgäste sind auf Grund der derzeitigen Verkehrssituation einem hohen Risiko aus-*

gesetzt. Insbesondere Familien, Kinder und Senior:innen gilt es hier zu schützen. Die Voraussetzungen für eine Tempo 30 Zone gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung sind gegeben. Zudem sollten weitere Maßnahmen zur Beruhigung umgesetzt werden, z.B. Querungshilfen, Vorfahrtsänderungen, Einengung der Verkehrsführung. Dies sollte geschehen, bevor es zu einem tragischen Unfall kommt.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereich Städtebau vor:

Die Sedanstraße ist im Masterplan Mobilität klassifiziert als verkehrswichtige Sammelstraße, die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h. Sie wird derzeit in Abschnitten vom Stadtbus (Linie 16 bzw. 20/10) befahren.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Zu beachten ist dabei allerdings, dass Kraftfahrerinnen und -fahrer diese Geschwindigkeit nur bei günstigen Umständen fahren dürfen. Jeder Verkehrsteilnehmende hat sich somit auf die jeweilige Verkehrslage einzustellen und sein Tempo entsprechend angemessen zu wählen. Tempo 50 stellt dabei lediglich die Höchstgrenze dar. Deshalb dürfen die Verkehrsbehörden die Regelung für die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht ohne zwingenden Grund verändern, der sich aus einem Gefährdungspotential ergeben muss, das deutlich über den allgemeinen Gefährdungen des Straßenverkehrs liegt. Die Sedanstraße ist in ihrer Struktur durchaus als typische Sammelstraße zur Erschließung des Wohngebietes anzusehen. Besondere Gefährdungen, die über die üblichen Gefahren des Straßenverkehrs hinausgehen, sind nicht gegeben. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit kommt deshalb nicht in Betracht, zumal diese auch dem Ziel der Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs entgegenstünde.

Demzufolge können auch keine Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt werden.

Eine am 23. März 2021 zu verschiedenen Tageszeiten (morgens, mittags, nachmittags) durchgeführte Fußgängererhebung zur Ermittlung des Querungsbedarfs im Abschnitt Am Natruper Holz bis zur Barbarastraße hat im Streckenverlauf (insbesondere im Bereich der Bushaltestellen) keine besonderen Querungserfordernisse ergeben. Lediglich im Bereich der Knotenpunkte Sedanstraße / Am Natruper Holz und Sedanstraße / Gluckstraße ist ein erhöhter Querungsbedarf festgestellt worden, was sich mit den Erkenntnissen aus dem Verkehrskonzept Westerberg deckt. Hier wird noch an einer guten planerischen Lösung gearbeitet.

Herr Assmann erkundigt sich, ob Gründe für ein deutliches erhöhtes Gefährdungspotential, hier vorliegen würden, mit welcher eben doch eine Verkehrsberuhigung möglich wäre. Er fragt, ob Einengungen möglich seien.

Herr Otte weist darauf hin, dass durch die Klassifizierung als Sammelstraße keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen wie Einengungen durchgeführt werden können. Außerdem seien bei einer Neuklassifizierung der Straße die Verkehrsmengen über andere Straßen zu leiten, was dann wiederum erhöhte Verkehrsprobleme für andere Straßenzüge bedeuten würde. Selbst wenn eine neue Klassifizierung erfolgen sollte, würde damit nicht automatisch die Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern der Straße einhergehen, die sich leider häufig – das zeigen die Erfahrungen – gerade auf größeren Straßen nicht an Geschwindigkeitsbeschränkungen halten.

Herr Chruszczewski fragt, ob es keine Rolle für die Geschwindigkeit spiele, dass an der Sedanstraße Kindergarten und Grundschule liegen.

Herr Otte äußert, dass die Lage dieser Einrichtung nur dann ein Grund für verkehrsberuhigende Maßnahmen bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen sei, wenn der Hauptzugang direkt an der Straße liege und an der Stelle keine schützenden Grünstreifen zur Trennung von Fahrbahn und Gehweg vorhanden seien.

Herr Chruszczewski weist darauf hin, dass eine solche Situation aus seiner Sicht in der Sedanstraße gegeben sei. Außerdem ende der Radweg plötzlich auf der Straße.

Herr Otte erläutert, dass die Stadtverwaltung bestrebt sei, das Radwegnetz auszubauen, aber das sei nicht überall gleichzeitig möglich. Er sehe hier durchaus Handlungsbedarf und die Sedanstraße werde in den kommenden Radwegsanierungs- bzw. Ausbauprogrammen sicherlich eine Rolle spielen, aber er könne keine zeitliche Angabe machen, wann an dieser Stelle Maßnahmen umgesetzt werden.

2 e) Fehlende Straßenbeleuchtung am Regenrückhaltebecken im Wissenschafts- und Wohnpark und auf dem Weg zur Markuskirche

Der Antragsteller bemängelt die fehlende Beleuchtung bei dem Weg um das Regenrückhaltebecken am Wissenschafts- und Wohnpark und entlang des Weges in Richtung der Markuskirche. In den frühen und auch späteren Abendstunden seien dort viele Spaziergängerinnen und -gänger sowie auch Radfahrende und Hundebesitzerinnen und -besitzer ebenfalls zur üblichen "Gassirunde" unterwegs. Da keine Beleuchtung in diesem Bereich vorhanden sei, seien dort die Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Radfahrende und Hunde sehr gefährdet durch die absolute Dunkelheit. Aus Sicht des Antragstellers wäre es doch schön, wenn dort im restlichen Wissenschafts- und Wohnpark am Westerberg ebenfalls Beleuchtung verbaut wird.

Herr Kintzer trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:
Der Fachdienst Verkehrsanlagen hat die Anfrage zur Straßenbeleuchtung am Regenrückhaltebecken im Wissenschafts- und Wohnpark und auf dem Weg zur Markuskirche geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Die beschriebenen Wegeverbindungen weisen keine grundsätzlichen Erschließungsfunktionen auf. Daneben gibt es in Umfeld anderweitige, beleuchtete Wegebeziehungen, die eine sichere Nutzung ermöglichen.

Dem Wunsch des Antragstellers gegenüber steht auch das erklärte Ziel der Stadt Osnabrück, die Anzahl der Leuchten möglichst zu reduzieren. Gründe hierfür sind neben wirtschaftlichen Erwägungen insbesondere ökologische Aspekte, das heißt also die Minimierung des CO₂-Ausstoßes und des Einflusses auf die heimische Fauna. Konkret bedeutete dies für die gewünschte Beleuchtung:

- einen gesteigerten Energiebedarf bzw. CO₂-Ausstoß von überschlägig 1000 kWh/a und ca. 600 kg CO₂/a.*
- umfangreichere Baumaßnahmen für ca. 600m Kabelverlegung und Stellung von rund 20 Lichtpunkten.*
- Investitionskosten im fünfstelligen Bereich und jährliche Unterhaltungskosten.*

In der Gesamtbetrachtung der Vor- und Nachteile sowie alternativer Wegerouten sieht die Verwaltung daher keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Beleuchtung.

Herr Otte ergänzt, dass es eine Grundsatzentscheidung gebe, dass Straßenbeleuchtung nur dort installiert werde, wo es wirklich notwendig sei und an einigen Stellen auch zurückgebaut werde, um auf eine Reduzierung der Lichtverschmutzung und der CO₂-Belastung hinzuwirken.

2 f) Berliner Kissen in der Caprivistraße

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Berliner Kissen in der Caprivistraße (Westerberg) stark beschädigt seien und erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses. Nach Auffassung der Antragstellerin sollte bedingt durch die starke Beschädigung der Berliner Kissen schnellstmöglich der Ratsbeschluss, der sich auf die Mozartstraße beziehe, auch hier umgesetzt werden.

Herr Kintzer trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Nach einer ersten Inaugenscheinnahme durch den Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) sind in der Tat viele der Berliner Kissen (weiche Ausführung) stärker beschädigt, sodass ein mittelfristiger Handlungsbedarf besteht.

Derzeit wird geprüft, ob durch den Rückbau der Berliner Kissen in den anderen Straßenzügen Ersatzteile zur Verfügung stehen. Sollte die Bestandsaufnahme ergeben, dass eine entsprechende Anzahl an Ersatzteilen zur Reparatur mehrerer Kissenpaare vorhanden ist, so werden diese entsprechend instandgesetzt. Sollte dies nicht mehr möglich sein wird die Verwaltung alternative Lösungsmöglichkeiten eruieren.

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 03.12.2020 zur Vorlage VO/2020/6204-01 entwickelt die Fachverwaltung für die Straßenabschnitte in der Mozartstraße gerade individuell angepasste Lösungen. Aufgrund der unterschiedlichen Straßengeometrien ist dann eine 1:1 Übertragung dieser Lösung von der Mozart- auf die Caprivistraße allerdings nicht ohne weiteres möglich.

2 g) Beschädigung eines Baumes in der Straße Am Heger Holz 32 / Schütterhausweg

Frau Körber weist darauf hin, dass im Rahmen eines schweren Verkehrsunfalls im März 2021 neben einer Straßenlaterne auch ein Baum entlang des Fuß-/Radweges schwer beschädigt worden sei. Nach einem Hinweis an die Heger Laischaft habe diese auf die Zuständigkeit der Stadt verwiesen bzw. müsse eine Ansprache zur Unterstützung durch die Heger Laischaft durch die Verwaltung erfolgen. Es wäre schön, wenn die erforderlichen Maßnahmen kurzfristig eingeleitet werden.

Herr Damerow trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Der Anfahrtschaden an dem betreffenden Baum ist in Augenschein genommen worden und wird trotz des in Folge des Aufpralls verursachten Rindenschadens zurzeit als nicht bestandsgefährdend angesehen.

Kurzfristig erfolgen baumpflegerische Maßnahmen (Wundrandglättung) zur Förderung des Wundgewebes. Die Kontrolle der weiteren Entwicklung der Rindenverletzung erfolgt im Rahmen der jährlich durchgeführten Baumschadenskontrolle.

Frau Körber dankt für die schnelle Erledigung.

Herr Gust merkt an, dass er als Wort- und Buchhalter der Heger Laischaft nichts von einer Ansprache hinsichtlich dieses Baumes wisse. Der Baum sei in der Tat sehr stark beschädigt. Er gehe nicht davon aus, dass eine Wiederherstellung der Vitalität möglich sei.

2 h) Anbringung eines Spiegels an der Kreuzung Ernst-Sievers-Straße – Lindemannskamp stadtauswärts

Frau Körber weist darauf hin, dass wochentags auf dem vorhandenen Fahrradweg viele Kinder aus den anliegenden Grund- und Förderschulen unterwegs seien. Aufgrund der seit einigen Monaten an beiden Fahrbahnrandern vorhandenen dichten und relativ hohen Buchenhecken sei eine gefahrlose Überquerung auch mit Absteigen nicht mehr gegeben. Die Fahrbahn sei von der Ernst-Sievers-Str. kommend nahezu gar nicht von oben einsehbar. Deshalb wäre die Anbringung eines Verkehrsspiegels zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sinnvoll.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Aufgrund von Unfallstatistiken zum Einsatz von Verkehrsspiegeln hat sich die Stadt Osnabrück in Zusammenarbeit mit der Polizei Osnabrück dazu entschieden, keine neuen Verkehrsspiegel im öffentlichen Verkehrsraum aufstellen.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Zum einen zeigen die Unfallstatistiken, dass die Verkehrsspiegel den Zweck der Unfallprävention nicht erfüllen. Zum anderen ergibt sich auch bei solchen Verkehrsspiegeln leider das Phänomen des toten Winkels. Gerade bei vorgelagerten Rad- und Fußwegen vor den Ein- und Ausfahrten ist dies ein hohes Risiko für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Leider hat die Erfahrung auch gezeigt, dass sich viele Verkehrsteilnehmende nur noch über den Spiegel orientieren und nicht mehr direkt den Verkehrsraum einsehen.

Frau Körber bemerkt, dass sich die Radfahrenden an der Kreuzung sehr langsam hereintasten müssten. Hier seien sehr viele Grundschulkinder und auch Lastenräder unterwegs. Wenn kein Spiegel angebracht werden könne, sollte aus ihrer Sicht zumindest ein Schild Achtung Fahrräder/querende Kinder aufgestellt werden. Auch würden hier häufig Autos im Kreuzungsbereich parken. Kinder würden nicht gesehen. Vielleicht gebe es anstelle eines Spiegels da noch eine andere Lösungsmöglichkeit. Herr Klippel bestätigt, dass es sich um eine schlecht einsehbare Ecke handele.

Der Vorschlag wird durch den Fachbereich Bürger und Ordnung geprüft und es wird zur nächsten Sitzung berichtet.

2 i) Verkehrsführung der Straße Am Finkenhügel - Installation der Schranke

Herr Kühn weist darauf hin, dass ihm im Rahmen des letzten Bürgerforums Westerberg, Weststadt am 01.12.2020 von Verwaltung und Politik zugesichert worden sei, dass die Sperrung der Straße „Am Finkenhügel“ durch eine Schranke nach Abschluss der Baustelle auf der Rheiner Landstraße wieder eingerichtet werde. Dies sei bis heute nicht der Fall, obwohl die Baustelle seit mehr als vier Wochen geräumt worden sei.

Er stellt folgende Fragen:

Welche Gründe gibt es für diese Sinnesänderung?

Soll hier der Individualverkehr frühzeitig an eine Verkehrsführung für die Zeit nach der Bebauung der Baugebiete Südlich Heger Holz und Hirtenhaus gewöhnt werden?

Die Zufahrt von berechtigten Verkehrsteilnehmenden (Besucherinnen und Besucher, Krankenwagen, etc.) könnte problemlos über eine Chiplösung an der neu zu installierenden Schranke erfolgen. Weiterhin erhielt Herr Kühn über das Protokoll des Bürgerforums vom 01.12.2020 die Auskunft, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus rechtlichen Gründen nicht möglich wäre. Er habe in seiner damaligen Eingabe bereits darauf hingewiesen, dass die Straße „Am Finkenhügel“ seit ihrer Öffnung für den Individualverkehr regelmäßig von Fahrzeugen mit weit überhöhter Geschwindigkeit befahren werde, was sich durch den schrecklichen Unfall vom 19.03.2021 mit drei Schwerverletzten bestätigt habe. Auch diese Tatsache lasse eine Rückkehr zum Zustand vor Einrichtung der Schranke mehr als geboten erscheinen.

Herr Kintzer trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:
Bezüglich der Schrankenanlage ergeben sich generell zwei gegensätzliche Betrachtungsweisen, die bereits mehrfach in den entsprechenden Bürgerforen und politischen Ausschüssen der Stadt kontrovers diskutiert wurden.

Für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15. April sowie des Verwaltungsausschusses am 20. April 2021 hat die Fachverwaltung daher eine finale Beschlussvorlage (VO/2021/6429) erstellt. Mehrheitlich wurde dabei für einen Änderungsantrag votiert, wonach zunächst die Beschlüsse zur Entlastung des Straßenzuges Mozartstraße bis Glückstraße (von der Rheiner Landstraße bis zur Kreuzung Sedanstraße) inklusive der Ersatzmaßnahmen für die demontierten Berliner Kissen, umzusetzen sind. Die Frage, ob die Schranke am Finkenhügel zukünftig geöffnet bleiben kann, wird solange zurückgestellt, bis die Einbauten vollzogen sind und das Verkehrskonzept erstmalig vollständig umgesetzt wurde.

Maßgebliche Maßnahmen für das Verkehrskonzept Westerberg sollen im Rahmen des Verkehrsberuhigungsprogramms 2021 (VO/2021/6750) Anfang Juni im Rat der Stadt Osnabrück beschlossen werden. Darauf aufbauend kann die Vor- und Ausführungsplanung abgeschlossen werden, sodass mit einer Realisierung (Einbauten, Markierungen, etc.) im 3. Quartal begonnen werden kann.

Nach Abschluss der Maßnahmen kann dann unmittelbar mit einer Eruiierung bzw. Evaluation begonnen werden.

Herr Gust sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Nichtvorhandensein der Schranke und dem Unfall am 19.03.2021, da sich dieser um 6.00 Uhr morgens am Wochenende ereignet habe und drei Jugendliche dabei in der Kurve die Kontrolle über das Fahrzeug verloren hätten. Nachts hielten Geschwindigkeitsbeschränkungen keine Verkehrsteilnehmenden vom Rasen ab.

Herr Dr. E.h. Brickwedde hebt hervor, dass es keinen Beschluss der Politik dazu gegeben habe, die Schrankenanlage wiedereinzurichten. Außerdem gebe es noch weitere Baumaßnahmen an der *Rheiner Landstraße*. Der Betriebsrat der Notärztinnen und Notärzte und die Leitung des Klinikums haben die dringende Bitte geäußert, die Schranke nicht wieder zu errichten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums müssten aufgrund der Schranke einen erheblichen Umweg fahren. Außerdem würden mit einer Schranke die Belastungen in der Mozartstraße weiter zunehmen. Auch die aus einer Schranke resultierenden längeren Fahrzeiten und damit einhergehenden zusätzlichen Umweltbelastungen seien in der Abwägung zu berücksichtigen. Aktuell sei die Frage hinsichtlich der Installation der Schrankenanlage aber, wie bereits dargestellt wurde, offen.

Herr Kühn bemerkt, dass es nicht nur um die Schranke, sondern auch um die Geschwindigkeitsbeschränkung gehe; er sei verwundert darüber, dass es zum Beispiel keine Querungshilfen am Eingang des Klinikums gebe, die sicherlich auch einen Beitrag zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Erhöhung der Sicherheit für den querenden Fußgängerverkehr beitragen würden.

Herr Otte äußert, dass die Steuerung der Schranke per Chip für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums kein Problem, aber ggf. schon nicht mehr nötig sei, da die Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft auf vielen Parkplätzen für Dauerparker KFZ-Kennzeichen-Erkennung eingeführt habe. Für Besucherinnen und Besucher gelte dies in ähnlicher Weise in Abhängigkeit von dem konkreten, potentiellen Standort einer neuen Schranke, wenn eine Entscheidung zugunsten dieser Variante getroffen werde. Die Frage der Geschwindigkeitsbegrenzungen sei schon eine größere Herausforderung. Es sei stets zu prüfen, wie die Geschwindigkeit wirklich in der Straße reduziert werden könne. Bei Einbauten und Verschwenkungen sei zu berücksichtigen, dass dies den Krankentransporten Probleme bereite; es wenig sinnvoll, dort mit provisorischen Maßnahmen etwas zu versuchen.

Herr Schlatermund merkt an, dass die Erreichbarkeit des Krankenhauses aus allen Richtungen Vorrang haben müsse. Zu den Geschwindigkeitsbeschränkungen merkt er an, dass vielerorts oftmals die Tempo-Limits auch von Anwohnerinnen und Anwohner nicht eingehalten würden. Dies sei eine erzieherische Frage und mit der Verkehrspädagogik müsse schon bei den ganz Kleinen anfangen werden.

Herr Lohmöller fragt, ob die Bushaltestelle zu ihrem früheren Standort an der oberen Wilhelmstraße verlegt werden könne, um die Verkehrssituation ein wenig zu entzerren.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll:

Die Stadtwerke Osnabrück teilen mit, dass die Haltestelle „Klinikum Finkenhügel“ baustellenbedingt in der Tat kurzfristig verlegt wurde. Mittlerweile befindet sich die Haltestelle wieder an ihrem ursprünglichen Standort. Eine Verlegung der Haltestelle unterstützen die Stadtwerke

nicht, weil sie am aktuellen Standort in guter Lage für Fahrgäste vom und zum Klinikum sowie barrierefrei ausgebaut ist.

2 j) Straßenbeleuchtung auf dem Weg vom Parkhotel zur Brücke Albrechtstraße-Caprivistraße

Herr Vogelpohl weist darauf hin, dass es einen schönen Weg vom Parkhotel über den Westerberg in die Innenstadt gebe. Aktuell sei der Weg ab der Brücke Albrechtstraße/Caprivistraße in Richtung Innenstadt beleuchtet. Vom Parkhotel bis eben zu dieser Brücke fehle diese Beleuchtung. Da der Weg sehr stark frequentiert werde - auch abends/nachts – fragt Herr Vogelpohl, ob auch für diesen Abschnitt über eine entsprechende Beleuchtung nachgedacht werden könne.

Herr Kintzer trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor: Der Fachdienst Verkehrsanlagen hat die Anfrage zur Straßenbeleuchtung am Edinghäuser Weg geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Im direkten Umfeld des Parkhotels, hier die Straße Edinghausen, ist bereits eine Beleuchtung installiert, welche im weiteren Verlauf im Lieneschweg auch fortgesetzt wird. Der Wunsch, in der direkten Wegeverbindung in Richtung Innenstadt über Carl-Cromme-Weg und Edinghäuser Weg ebenfalls eine Beleuchtung vorzuzusehen, ist grundsätzlich auch nachvollziehbar.

Demgegenüber steht das erklärte Ziel der Stadt Osnabrück, die Anzahl der Leuchten möglichst zu reduzieren. Gründe hierfür sind neben wirtschaftlichen Erwägungen insbesondere ökologische Aspekte, das heißt also die Minimierung des CO₂-Ausstoßes und des Einflusses auf die heimische Fauna. Konkret bedeutete dies:

- einen gesteigerten Energiebedarf bzw. CO₂-Ausstoß von überschlägig 2400 kWh/a und ca. 1,5 Tonnen CO₂/a.*
- Beeinflussung der Fauna in den angrenzenden Feldern und Freiflächen ist trotz entsprechender Leuchtmittelwahl nicht auszuschließen.*
- umfangreiche Baumaßnahmen für ca. 1200 m Kabelverlegung und Stellung von rund 40 Lichtpunkten.*
- Investitionskosten im sechsstelligen Bereich und merkliche jährliche Unterhaltungskosten.*
- notwendiger Grunderwerb, da sich nicht alle Grundstücke entlang der Wegeverbindung im Eigentum der Stadt Osnabrück befinden. In der Gesamtbetrachtung der Vor- und Nachteile kann die Verwaltung daher dem Ansinnen nicht folgen.*

2 k) Fehlendes Verkehrskonzept für die Umsetzung der Bebauungspläne Am Finkenhügel und Am Hirtenhaus und den Masterplan Klinikum 3.0

Herr Klippel weist darauf hin, dass im Zeitungsartikel - Klinikum will "Green Hospital" werden - vom 09.02.2021 in der Neuen Osnabrücker Zeitung die aktuellen Pläne für den Gesundheitscampus am Finkenhügel dargestellt wurden. Die Dimensionen der Bauvorhaben seien enorm und in dieser Form bisher nicht kommuniziert worden. Hier entstehe faktisch ein neuer Stadtteil mit 430 neuen Wohneinheiten und der Erhöhung der Parkkapazitäten von 1.361 auf 1.700. Das Verkehrskonzept Westerberg sei mit der Demontage der Berliner Kissen praktisch aufgelöst worden. Die Anzahl der PKW in der Gluckstraße und die Geschwindigkeiten hätten sich wieder auf das Niveau vor dem Verkehrskonzept eingestellt. Bei den bestehenden Verkehrsbelastungen gebe es aktuell keinen Spielraum für weitere Baumaßnahmen in diesem Bereich.

Herr Klippel fragt, wie sich die Politik und die Stadt das Verkehrskonzept vorstellten und sicherstellten, dass die Baumaßnahmen zu keiner weiteren Belastung für die bestehenden Wohngebiete werden. Diese Frage stelle sich auch für die Mozartstraße, sollte die Schranke am Heger Holz wieder geschlossen werden. Er fragt, was unternommen werde, damit die Baumaßnahmen erst starten, wenn es eine verkehrstechnische Lösung gibt, die dafür sorgt, dass bestehende Wohngebiete nicht weiter belastet werden. Schließlich fragt er, wie die Politik mit

dem Versprechen umgehe, dass die aktuelle Aussetzung der Westumgehung zu keiner weiteren Belastung der bestehenden Wohngebiete führe.

Herr Lohmöller merkt an, dass der Plan B zur Weststraße gescheitert sei. Es würden de facto keine Bemühungen mehr unternommen, den Verkehr an der heimlichen Westumgehung zu beruhigen. Er fragt, ob es aus städtebaulicher, nicht politischer Sicht zu verantworten sei, dass der zusätzlich entstehende Verkehr durch die neuen Wohngebiete ebenfalls über die heimliche Westumgehung abgewickelt werde.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Sowohl für die geplanten Baugebiete an der Straße Am Finkenhügel als auch für die geplanten Maßnahmen des Klinikums werden Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. In diesen werden die Auswirkungen auf das umgebende Straßennetz untersucht. Von einer Auflösung des Verkehrskonzeptes Westerberg durch die Demontage eines Teils der Berliner Kissen kann nicht die Rede sein, da diese auf den größten Abschnitten noch liegen und nicht der einzige Bestandteil des Konzeptes waren.

Zudem wird für die entfernten Kissen Ersatz in Form von Einengungen geschaffen, die ebenfalls für eine Entschleunigung des Verkehrs sorgen sollen.

Herr Otte merkt an, dass die Diskussion über das Für und Wider der Westumgehung an dieser Stelle nicht noch einmal eröffnet werden sollte. Die Beschlusslage sei klar und wird verwaltungsseitig nicht noch einmal in Frage gestellt. Wenn irgendwo neue Baugebiete entstünden, werde hierdurch ohne Frage mehr Verkehr erzeugt. Bei der Auswahl von Flächen für Wohnbebauung achte die Verwaltung stark darauf, wie der Verkehr abgewickelt werden könne. Auch bei diesen Baugebieten sei eine solche Prüfung erfolgt. Grundsätzlich werde angenommen, dass der Verkehr über die Straßen abgewickelt werden könne. Allerdings müssten viele Fahrten aus den Gebieten nicht unbedingt mit dem Auto durchgeführt werden. Der Stadtbereich sei für den öffentlichen Personennahverkehr und den Radverkehr gut erschlossen. Es gebe eine klare Vorgabe der Politik, dass Wohnraum zu schaffen ist. Es sei Konsens, dass die Wohnbauflächen möglichst gleichmäßig über die Stadt zu verteilen sind.

Herr Dr. E.h. Brickwedde äußert als Aufsichtsratsvorsitzender des Klinikums, dass der Masterplan Klinikum 3.0 ein strategischer, langfristig ausgelegter Plan sei, der über sehr viele Jahre bzw. Jahrzehnte zur Umsetzung kommen wird. Es sei hier kurzfristig mithin noch nicht mit akuten Veränderungen zu rechnen. Es werde allerdings ein Parkhaus gebaut, was auch aus dem Stadtteil Westerberg, gerade von den Anwohnerinnen und Anwohner der unmittelbar angrenzenden Straßen, gefordert worden sei, um die Parksituation in der Gegend zu entspannen. Zum Baugebiet Finkenhügel merkt er an, dass ihm noch keine Anzahl an Wohneinheiten bekannt sei; dies sei noch nicht abschließend festgelegt und werde noch in einem umfangreichen, offenen und transparenten Prozess zu diskutieren sein. Auch die Wohnformen und das Verkehrskonzept seien Teil des Diskussionsprozesses. Alle Betroffenen würden mitgenommen, um eine Lösung zu bekommen, die den Stadtteil aufwertet.

Herr Lohmöller stellt klar, dass es ihm nicht um die politische Antwort ginge, sondern um die städtebauliche Perspektive zur Abwicklung des Verkehrs über die heimliche Westumgehung.

Herr Klippel weist auf die hohe Anzahl neu entstehender Wohneinheiten hin und darauf, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner die drei kleinsten Stadtteile in Osnabrück haben: Nahne ca. 2.200 sowie Fledder und Hafen jeweils rd. 2.500. Hier entstehe aus seiner Sicht von der Größenordnung her schon fast ein neuer Stadtteil und seines Erachtens sei die Frage nach dem Verkehrskonzept weiter unbeantwortet.

Herr Otte verdeutlicht, dass natürlich mit einer Zunahme des Verkehrs gerechnet werde, da an diesen Stellen keine autofreien Siedlungen geplant seien. Die Stadtteile Fledder und Hafen

seien aufgrund ihrer Struktur nicht mit anderen Stadtteilen vergleichbar. Die Parkplatzkapazitäten am Klinikum dienen in erster Linie der Entlastung der vorhandenen Wohngebiete, um den Parkdruck dort zu mildern. Ansonsten werde bei jedem neuen Baugebiet geprüft, welche Belastungen zugelassen werden können. Hierzu werden städtebauliche Entwürfe erstellt und es werden auch noch weitere verkehrliche Untersuchungen vorgenommen werden. Es werde aber nicht so sein, dass ein Großteil des Verkehrs nach Norden abfließen wird, sondern ein Großteil werde über die Rheiner Landstraße abgewickelt werden. Gerade aus diesen Gründen werden auch die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Mozart- und Glückstraße durchgeführt. Die Verkehrsbewegungen innerhalb der Stadt müssten insgesamt reduziert werden, um das Ziel von mehr Wohnraum in der Stadt mit ansprechenden Freiräumen und einer gelungenen Verkehrsabwicklung in Einklang zu bringen. Hier arbeite die Stadt schon lange an entsprechenden Konzepten und werde dies auch fortsetzen. Es handele sich jedoch um einen aufwändigen Prozess, in welchem auch durch die Politik kontrovers diskutiert werde.

Eine Chatteilnehmerin fragt, ob im Bebauungsplan dann eine Stellplatzreduzierung festgelegt werden kann.

Herr Otte erwidert, dass die Stadt Osnabrück über eine eigene Stellplatzverordnung verfüge, nach welcher sich die Stellplatzanzahl richte. Vor einiger Zeit sei die die Stellplatzanzahl in dieser Verordnung reduziert worden und aktuell werde diese erneut überarbeitet, erneut mit der Absicht, Stellplatzansprüche weiter zu reduzieren. Im Bebauungsplan könne nicht festgesetzt werden, dass es in einem Gebiet weniger Stellplätze gebe als in der Verordnung vorgeesehen ist.

Herr Dr. E.h. Brickwedde verdeutlicht, dass die Anzahl der entstehenden Wohneinheiten für die Politik bisher nicht feststehe. Hierüber sei noch intensiv zu diskutieren.

Herr Wilkening merkt an, dass für die zunehmende Anzahl von Kindern im Kontext mit den dargestellten verkehrstechnischen Problemen durch den Autoverkehr eine Gefährdung bestehe. In Anbetracht dessen, dass mehr Wohneinheiten zu mehr Autos führen, seien neue Verkehrskonzepte mit alternativen Beförderungsarten angebracht – sowohl für vorhandene wie auch neue Bewohner:innen.

2 I) Geschwindigkeitsbegrenzung am Kurt-Schumacher-Damm

Frau Richter-Menkhaus weist als Anwohnerin des Wetterskamps darauf hin, dass in der Weststadt die Geräuschkulisse des Kurt-Schumacher-Damms nicht immer angenehm sei. Leider habe auch gerade in den letzten Jahren der Geräuschpegel zugenommen, sicherlich auch wegen der zunehmend fehlenden Bäume und Büsche. Nun werde ja in Bürgerforen häufig über Temporeduzierungen auf den Straßen diskutiert, was bereits positive Resultate wie z.B. an der Lotter Straße erreicht habe. Am Kurt-Schumacher-Damm gebe es einen Abschnitt von knapp 400 Metern, auf dem es erlaubt sei, 70 km/h zu fahren. Kaum werde diese Geschwindigkeit erreicht, müsse schon wieder abgebremst werden, um (zumeist) vor der roten Ampel halt zu machen. Einige Autofahrerinnen und Autofahrer nützten diese kurze Strecke dazu, noch einmal schnell den Motor aufheulen zu lassen, andere stadteinwärts Fahrende übersähen leicht die kurz darauffolgende Fußgängerampel und überführen diese auch schon mal (versehentlich) bei Rot. Zeitersparnis sei auf 400 Metern ohnehin nicht möglich. Es mache keinen Sinn und sei auch nicht mehr zeitgemäß, auf dieser kurzen Strecke beschleunigen zu können. Aus Umwelt- und Sicherheitsgründen wäre Frau Richter-Menkhaus der Verwaltung dankbar, sich die Situation an diesem Verkehrsabschnitt zwischen Blumenhaller Weg und Oberer Martinistraße anzuschauen und zu überdenken, ob nicht auch hier eine Geschwindigkeit von bestenfalls 30 km/h oder von 50 km/h sinnvoll wäre.

Herr Klippel weist darauf hin, dass eine 70 km/h-Zone nicht ins Stadtgebiet passe. Es handele sich um eine der Haupteinfallsstraßen nach Osnabrück und da werde für Autofahrende ein vollkommen falsches Signal gesendet. Die auf diesem Teilstück aufgenommene Geschwindigkeit

werde dann oftmals noch in den Abschnitten, in denen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h gelte, fortgesetzt.

Die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung wird zu Protokoll gegeben:

In dem betroffenen Abschnitt ist der Kurt-Schumacher-Damm vierspurig ausgebaut. Die 50 km/h Grenze beginnt oder endet dort, wo eine geschlossene Bauweise wahrnehmbar ist. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, „wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden“. Somit befindet sich der betroffene Bereich außerhalb der geschlossenen Bebauung. Nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften 100 km/h. Aufgrund der Länge des Abschnitts und der innerstädtischen Lage wurde die Geschwindigkeit bereits auf 70 km/h reduziert. Laut Aussage der Polizei liegt für den Streckenabschnitt keine Gefahrenlage vor. Zudem werden Auslösewerte, die zur Ergreifung von Maßnahmen im Lärmaktionsplan führen, aufgrund des hohen Abstandes von der Straße zu den jeweiligen Gebäuden nicht erreicht. Somit sind keine rechtlichen Gründe ersichtlich, die eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit rechtfertigen würden.

Ein Bürger merkt an, dass Fahrradfahrende auf dem Kurt-Schumacher-Damm aufgrund der schmalen Fahrradwege und der hohen Geschwindigkeiten von PKWs und LKWs stark gefährdet seien. Die Verwaltung sollte prüfen, wie diese Gefahr reduziert werden könne.

Anmerkung des Fachbereiches Städtebau zu Protokoll: (21.05.2021, Fachdienst Verkehrsplanung (61-4), Herr Bardenberg, 2436)

Eine Verbreiterung der Radfahrstreifen unter Reduzierung der Breite der Kfz-Fahrspuren bei Beibehaltung der Bordsteinlage wäre grundsätzlich möglich. Die Querschnittsaufteilung müsste planerisch noch entwickelt werden. Da die Markierungen überwiegend in einem guten Zustand sind, würde das ein Abfräsen auf kompletter Strecke erfordern. Die sogenannten „Phantommarkierungen“ bei Nässe, die damit entstehen, sind problematisch und das Befahren der abgefrästen Flächen im Bereich der Radverkehrsanlage für die Radfahrenden unangenehm, ggf. gefährdend. Daher sollte eine Neuaufteilung der Verkehrsfläche i.d.R. mit einer Deckensanierung erfolgen, die für den Kurt-Schumacher-Damm zurzeit allerdings nicht vorgesehen ist.

2 m) Bebauungspläne Nr. 616 („Am Hirtenhaus“) und Nr. 617 („südlich Heger Holz“) Bearbeitungstand der Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Herr Wand bemerkt, dass die Bebauungspläne Nr. 616 und Nr. 617 laut Presseberichten ab Mitte 2022 realisiert werden sollen. Zu den Bebauungsplänen habe es bereits 2017 einen Aufruf zu einer Bürgerbeteiligung gegeben. Bis zum 03. Februar 2017 sei es möglich gewesen, Fragen und Eingaben bezüglich der Bauvorhaben an die städtischen Verantwortlichen einzureichen. Jetzt, über vier Jahre später, lägen den zahlreichen Eingaben noch immer keine Antworten seitens der städtischen Verantwortlichen vor. Herr Wand fragt, was aus diesen Eingaben geworden sei, bis wann die Eingaben bearbeitet und beantwortet werden sollen und warum dies nicht längst schon im Rahmen einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit geschehen sei.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Es ist richtig, dass u.a. die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen zu den in Rede stehenden Planverfahren Ende 2016 bis Anfang 2017 stattgefunden haben. In der Zwischenzeit fanden die erforderlichen Ertüchtigungsarbeiten an der Infrastruktur der Rheiner Landstraße statt. In einem nächsten Beteiligungsschritt werden die vollständigen Unterlagen erneut u.a. für die Öffentlichkeit zugänglich ausgelegt. Hierbei handelt es sich dann um die zwischenzeitlich im Verfahren erstellten Fachgutachten und die entsprechend dieser Gutachtenergebnisse sowie gegebenenfalls durch eingebrachte Stellungnahmen veränderten Planunterlagen. Hier besteht dann wiederum die Möglichkeit, Stellungnahme zu den aktualisierten Unterlagen abzugeben. Daran anschließend fällt der Rat der Stadt Osnabrück neben den Satzungsbeschlüssen über

die Bebauungspläne eine Abwägungsentscheidung über alle während der Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen. Im Anschluss daran werden alle Einwander:innen über diese Abwägungsentscheidung in Kenntnis gesetzt. Dieses Prozedere entspricht der üblichen und gesetzlich vorgeschriebenen Vorgehensweise.

Frau Körber weist darauf hin, dass die Eingaben vor über vier Jahre gemacht worden seien. Es wäre schön, wenn da seitens der Verwaltung eine Zwischenmeldung an die Personen erfolgen könnte, die Eingaben gemacht haben. Sie wünscht sich, dass der Dialog hier besser gepflegt werde.

Herr Otte merkt, dass diese Anregung durch die Verwaltung geprüft werde, gerade bei sich besonders stark hinziehenden Verfahren eine Art Zwischenstufe einzubauen. Im Übrigen habe es aber auch Pressberichte gegeben, warum es zu Verzögerungen bei diesem Gebiet gekommen sei und welche Zeiträume von Verwaltung und Politik angedacht seien.

Anmerkung des Fachbereiches Städtebau zu Protokoll:

Die derzeitige Vorgehensweise ist verwaltungsseitig einer erneuten Prüfung unterzogen worden mit dem Ergebnis, dass eine verbindliche Abwägung aller im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen erst zum Satzungsbeschluss getroffen werden kann. Somit ist weiterhin wie bisher geplant, in der Vorlage zur Entwurfsauslegung die Themen der frühzeitigen Beteiligung kurz zusammen zu fassen und die bis dato eingegangenen Stellungnahmen ohne Abwägungsvorschlag bzw. -ergebnis als zusätzliche Information mit in die Auslegung zu geben.

2 n) Bebauung Finkenhügel

Herr Sunderdiek weist darauf hin, dass der Rubbenbruch, ein Feuchtgebiet, seit nicht nur ein bis zwei Jahren genau wie das Heger Holz nach Angaben aus dem Jahresbericht der Heger Laischaft austrockne. Die Wasserzufuhr vom Finkenhügel durch Oberflächenwasser mittels Gräben und Bächen sei ganz ausgefallen, ebenso der Nachschub des Grundwassers.

Das Regenwasser vom Klinikum mit seinen riesigen versiegelten Flächen sollte aus Sicht von Herrn Sunderdiek nicht über die Kanäle der Rheiner Landstraße und der Sedanstraße abgeführt werden, sondern durch alte vorhandene bzw. durch neu anzulegende Gräben in die freie Landschaft abgeleitet werden. Es bestünden noch Gräben links vom Klinikum in den Rubbenbruch, dann hinter dem Klinikum in Richtung Reitstall sogar mit bestehendem Wasserrückhaltebecken und ein weiterer Graben zur Sedanstraße. Eine neue Ableitung müsste noch zum Heger Holz gelegt werden. Er bittet darum, dass seine Anregungen vor einem weiteren Ausbau des Klinikums und des zukünftigen Baulandes berücksichtigt werden. Er bittet, etwas für die Natur zu tun und weist darauf hin, dass die Kosten lange nicht so hoch seien, wie die für neue Kanäle.

Außerdem merkt er im Nachgang an, dass der Bach zwischen Wilhelm- und Rheiner Landstraße in den 1950er und 1960er Jahren ganzjährig, außer in den Sommermonaten, wasserführend gewesen sei. Jetzt sei er ganzjährig trocken, bis auf Stunden mit starken Regenfällen.

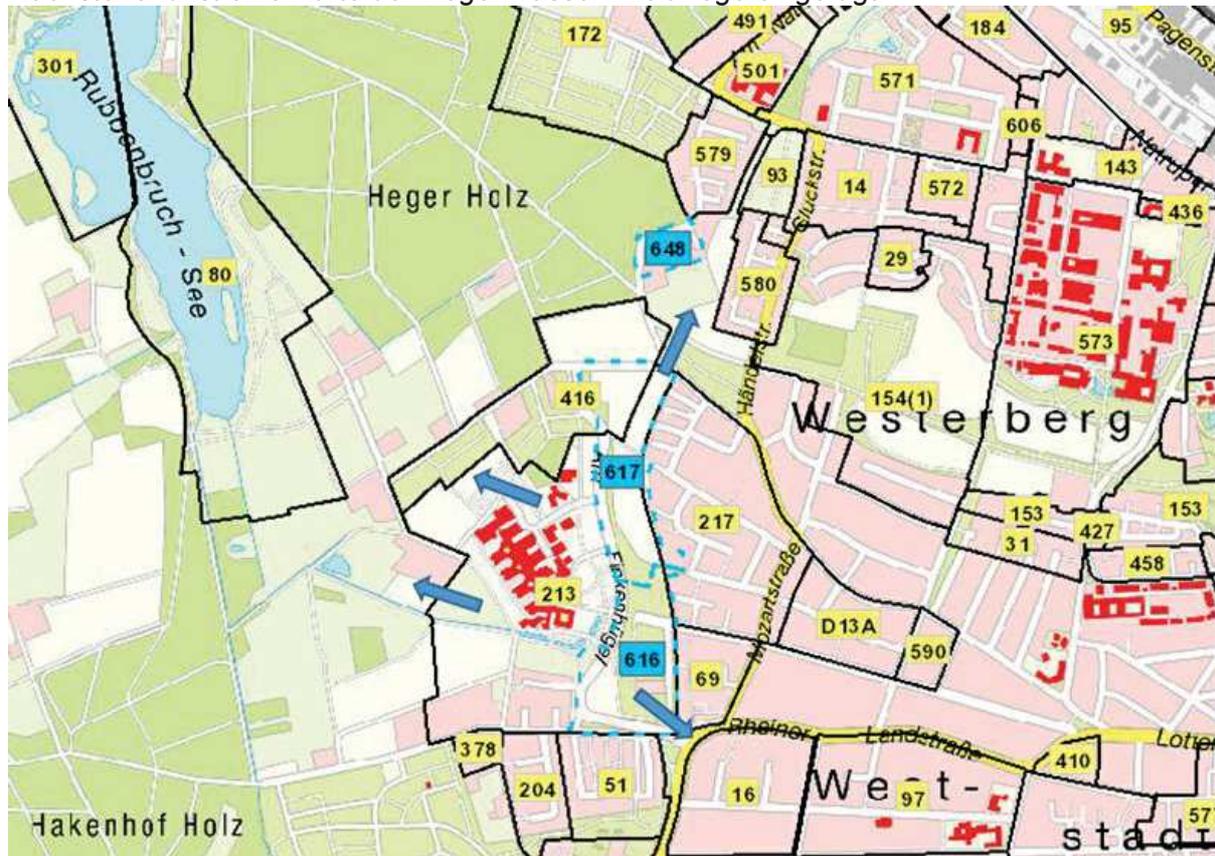
Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau und der Stadtwerke Osnabrück vor:

Die in Rede stehenden Bebauungspläne 616 „Am Hirtenhaus“ und 617 „südlich am Heger Holz“ befinden sich aktuell im Verfahren. Das im Jahr 2018 erarbeitete Entwässerungskonzept ist weiterhin aktuell. Eine Versickerung ist innerhalb der Plangebiete nicht umsetzbar. Der aktuelle Stand der Planung sieht vor, das anfallende Schmutz- und Regenwasser aus dem geplanten Baugebiet „südlich Am Heger Holz“ (Bebauungsplan Nr. 617) nach Norden hin abzuleiten. Das geplante Baugebiet „Am Hirtenhaus“ (Bebauungsplan Nr. 616) wird aus topografischen Gründen künftig nach Süden über die Rheiner Landstraße entwässert. Für beide Bereiche ist eine separate Regenrückhaltung vorgesehen. Im weiteren Bauleitplanverfahren wird die Möglichkeit bestehen, eine Stellungnahme zur Planung abzugeben. Es wird auf den Tagesordnungspunkt 2m und das Protokoll des Bürgerforums vom 05.06.2019 verwiesen.

Das Gesamtgebiet entwässert in drei Richtungen:

- Das Klinikum (inkl. Straße und Parkplätze) leitet seit jeher das Regenwasser über private Anlagen (Gräben und Rückhaltebecken) in Richtung Rubbenbruchsee ab.
- Der B-Plan 617 leitet das Regenwasser hauptsächlich in Richtung Gütkebach ab.
- Der B-Plan 616 leitet das Regenwasser hauptsächlich in Richtung Rheiner Landstraße ab.
- Schmutzwasser wird vom Klinikum und dem B-Plan 617 direkt nach Norden in Richtung Kläranlage geleitet. B-Plan 616 leitet das Schmutzwasser über die Rheiner Landstraße ab.

Nachstehend ist eine Karte der Regenwasser-Fließwege eingefügt:



Frau Körber merkt zum neu gebauten Klinikum-Parkplatz, der hinter der Geriatrie liege, an, dass sie seit Fertigstellung dieses Parkplatzes auf ihrem Grundstück regelmäßig Schwierigkeiten mit Oberflächenwasser hätte. Das hinter dem Parkplatz liegende Feld leite das komplette Oberflächenwasser auf ihr Grundstück ab. Es seien dazu auch schon mehrere Gespräche mit der Stadt geführt worden. Der Graben, der das Oberflächenwasser ableiten und dem Rubbenbruchsee zuführen solle, sei im unteren Bereich zugemacht worden, so dass das Wasser den Rubbenbruchsee gar nicht mehr erreiche. Seitens der Verwaltung sei angegeben worden, der Graben könne aufgrund von darunterliegenden Rohren und Kanälen dort nicht mehr geöffnet werden. Sie bittet darum, diesen Standpunkt nochmals zu überprüfen.

Herr Otte sagt zu, dass hierzu eine Prüfung erfolgen werde. So wie geschildert soll der Zustand natürlich nicht sein, da das Regenwasser möglichst schnell der Rückgewinnung zugeführt werden soll.

Herr Sunderdiek bemerkt, dass in den von ihm aufgeführten Gräben so gut wie nie ein Wasserabfluss zu verzeichnen sei und der ursprünglich vorhandene Teich am Eingang des Klinikums schon seit längerer Zeit kein Wasser mehr führe.

Herr Otte informiert, dass die Zuleitung zum Güntkebach erst noch gebaut werde. Dies werde einer der ersten Bauabschnitte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 617 sein. Dort werde ein aktuell viel zu schmaler Graben ausgeweitet. Die zuständigen Stellen in der Verwaltung werden die geschilderten Probleme nochmals prüfen und dann zu Protokoll bzw. zur nächsten Sitzung beantworten.

Anmerkung des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:

Der besagte Graben wurde nicht verfüllt bzw. mit einem Acker überzogen. Dies habe ein Abgleich mit Karten aus dem Jahr 1973 ergeben; hier war der Randstreifen stets als Grünstreifen ausgebildet.

Der Graben fließt in eine Verrohrung und wird auf der anderen Straßenseite in Richtung Rubenbruchsee geleitet. Das anfallende Wasser erreicht den See weiterhin.

2 o) Wiesenflächen auf dem Heger Friedhof

Vor zwei Jahren habe Herr Sunderdiek im Bürgerforum angeregt, die Wiesenflächen in Wildblumenwiesen für Insekten und Bienen umzuwandeln. Es habe sich trotz der Zusage der Stadt, mit der Umwandlung anzufangen, nichts getan. Im Gegenteil – es gebe immer mehr umweltschädliche Rasenflächen. Die Stadt verkaufe die Osnabrücker Wildblumenmischung, nutze diese selber aber nicht. Er bittet, etwas für die Umwelt zu tun.

Herr Damerow trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) vor:

Die Umwandlung eines Teils der zentralen Wiese auf dem Heger Friedhof (oberhalb des neuen Glockenturms) in eine Wildblumenwiese war Teil der geplanten Maßnahmen einer Wettbewerbsteilnahme des OSB beim Bundesamt für Naturschutz gemeinsam mit der Naturschutzjugend des Naturschutzbundes. Leider gehörte der OSB nicht mit zu den Siegern.

Aktuell ist dennoch die Umsetzung verschiedener Teilmaßnahmen, wie z. B. Nistkästen, Ausstiegshilfen, Wasserbecken für Tiere, Beispielanlagen für naturnahe Gestaltungselemente in Gärten und für Gräber, Aufschichtung von Totholzstreifen in Kooperation mit der Naturschutzjugend geplant. Für die Anlage einer Blühwiese soll dieses Jahr eine Bodenanalyse beauftragt werden, damit angepasstes Saatgut im Rahmen einer zu vergebenden Umwandlung beschafft werden kann. Diese Umwandlung ist aufwändig und teuer, da die gesamte Rasennarbe abgeschält werden muss. Aktuell liegt zudem eine sehr umfangreiche Erneuerung der Regenwasserentwässerung und Wegedeckensanierung am Heger Friedhof an, ebenso wie einige weitere Gebäudesanierungsarbeiten und eine große Ausschreibung zur Pflanzung von Bäumen auf Friedhöfen allgemein.

Deswegen und auch wegen des höheren Zeitaufwandes für verschiedene Arbeiten aufgrund der Corona-Pandemie hat die Blühwiesenumwandlung nicht erste Priorität in der Umsetzung, auch wenn sie weiterhin als höchst erstrebenswert betrachtet wird, für den Heger Friedhof und auch für andere geeignete Friedhofsflächen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Nachstehende Informationen mit Stand vom 04.05.2021 werden zu Protokoll gegeben:

- 32.429 Osnabrückerinnen und Osnabrücker haben inzwischen ihre Erstimpfung erhalten.
- Die Stadt erhält bis zum 29. April 2.600 Impfdosen für Erstimpfungen. Die Impfdosen für die Hausärzte kommen hinzu.
- Am kommenden Wochenende findet ein Impfwochenende statt. Dafür wurden im Impfzentrum für Samstag und Sonntag 1.600 Termine vergeben. Das Land hat diese Termine vorrangig Menschen über 70 Jahre zugeordnet, die auf der Warteliste standen.

- Der Testbus steht von dienstags bis samstags an Orten im Stadtgebiet, in denen hohe Infektionszahlen verzeichnet werden. Die Idee dahinter ist, dass sich alle, die möchten, dort kostenlos per Schnelltest testen lassen können.
- Die Verwaltung prüft gerade detailliert die Umsetzung des Bundes-Infektionsschutzgesetzes auf kommunaler Ebene.
- In der Altersgruppe der 20-30-jährigen seien gerade viele Fälle zu verzeichnen.
- Sollten hierzu weitergehende Fragen bestehen, können Bürgerinnen und Bürger die Osnabrück-Hotline 0541/323-4444 sowie die Mail-Adresse impfen@osnabrueck.de anrufen. Hier sollen jedoch nur die „osnabrückspezifischen“ Fragen geäußert werden, für alle anderen Fragen zur Corona-Impfung wäre die Landeshotline 0800/9988665 anzurufen.

Daneben wird auf das städtische Unterstützungsangebot der Freiwilligenagentur für über 80-jährige hingewiesen bei der Vereinbarung von Impfterminen behilflich zu sein (sh. Flyer in der Anlage):

Die Freiwilligenagentur Osnabrück hat Menschen, die über 80 Jahre alt sind – aber auch über 70-jährigen, die mit der Anmeldung Schwierigkeiten haben –, Unterstützung bei der Anmeldung für einen Impftermin angeboten. Sie können sich bei der Hotline 0541 323-4444 melden und bekommen kurzfristig Unterstützung dabei, sich auf die Warteliste für einen Impftermin setzen zu lassen. Sie können unter der Telefonnummer ihre Kontaktdaten hinterlassen. Um Missbrauch zu verhindern, meldet die Stadt sich dann mit einer städtischen Rufnummer (0541 323-...) zurück. Die Bürgerinnen und Bürger können sich dann entscheiden, ob sie den Termin per E-Mail oder per Brief erhalten wollen. Entsprechende Flyer werden derzeit verteilt. Das Angebot gilt allerdings nur für Menschen aus Osnabrück. Insgesamt wurden über 1.000 Flyer an Apotheken, Sanitätshäuser, Wohlfahrtsverbände sowie evangelische und katholische Kirchengemeinde verteilt. Außerdem wurde dieses Angebot über viele Kanäle, u.a. im NDR durch Frau Pötter, beworben.

3 b) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-) Wandel“

Nachstehende Informationen werden zu Protokoll gegeben:

Im letzten Bürgerforum wurde bereits über den Tagesordnungspunkt Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-) Wandel“ informiert, auf den entsprechenden Protokollauszug wird Bezug genommen und nunmehr kurz über den aktuellen Sachstand berichtet.

Im September und Oktober 2020 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und von bestimmten Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Umweltverbände. Bereits 2019 wurde eine online-Umfrage zu den Freiräumen Osnabrücks durchgeführt. Der Bericht zu der Umfrage und die Dokumentation der Bürgerinformationsveranstaltung sind im Internet veröffentlicht.

Weiter geht es Anfang Mai mit der ersten von zwei Bürgerwerkstätten. Hier wird mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Stärken und Schwächen der Freiräume Osnabrücks diskutiert. Zudem sollen erste Maßnahmenvorschläge gesammelt werden. Die genauen Termine werden in Kürze veröffentlicht.

Aktuelle Informationen zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/>. Bei Interesse können Sie sich per Mail für den Verteiler anmelden: umwelt@osnabrueck.de

3 c) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Nachstehende, an alle Sitzungsteilnehmenden verschickte Übersicht über Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen in den Stadtteilen Westerberg, Weststadt wird zu Protokoll gegeben:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Schreberstraße / Heinrich-Lübke-Platz	Strom, Gas, Wasser, Kanal	SWO	Reduzierung auf eine Fahrspur mit Lichtsignalanlage am Heinrich-Lübke-Platz	Zunächst bis ca. Ende 08/21, danach folgen die Arbeiten in der Schreberstraße (genauer Termin ist noch nicht bekannt)

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Edinghausen	Wasser	SWO		Baustart kundenabhängig, dann ca. 12 Wochen
Mozartstraße	Kanal, Strom	SWO	Wahrscheinlich Vollsperrung	Ab Sommer 2021 für ca. 15 Wochen
Salzberger Weg	Kanal, Gas, Wasser, Strom	SWO	Wahrscheinlich Vollsperrung	Ab Mitte 2021 für ca. 50 Wochen

SWO = Stadtwerke Osnabrück

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Abspernung im Bereich der Einmündung Mozartstraße durch Findlinge

Frau Körber merkt an, dass an der Einmündung Mozartstraße zur Straße am Klinikum zwei große Findlinge nah beieinanderliegen würden, so dass es nicht möglich sei, dort mit Lastenrädern oder mit Fahrradanhängern durchzukommen. Sie fragt, ob es möglich sei, einen der Findlinge wegzunehmen.

Frau Westermann sagt eine Überprüfung durch die Verwaltung zu.

Anmerkung des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:

Das Osnabrücker ServiceBetrieb wird die Anregung prüfen und voraussichtlich die gegenwärtigen Abstände der Findlinge zum Zwecke der besseren Durchfahrbarkeit vergrößern.

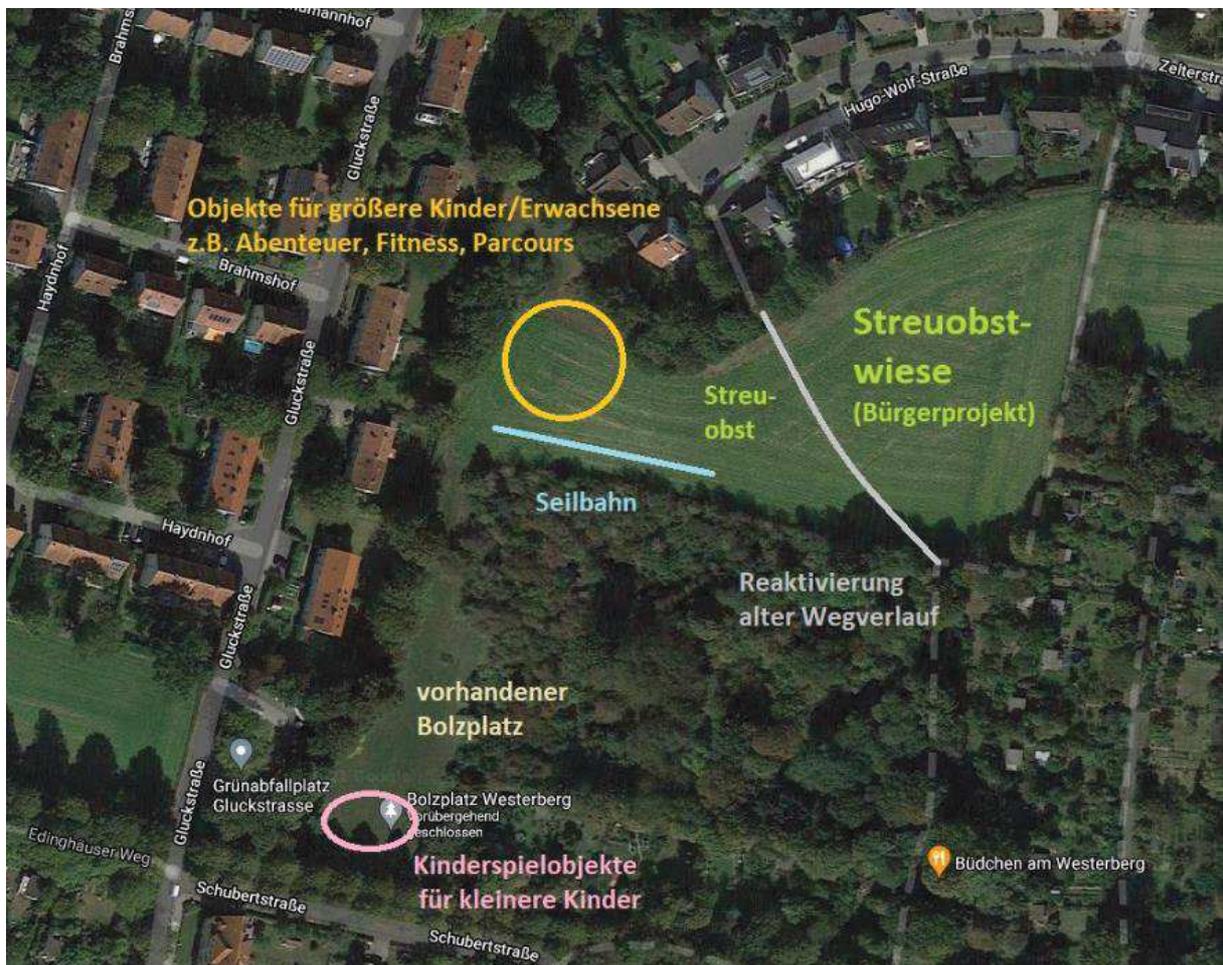
4 b) Schaffung eines Kinderspielplatzes neben dem vorhandenen Bolzplatz am "Edinghäuser Weg"

Ein Bürger regt an, einen Kinderspielplatz neben dem vorhandenen Bolzplatz am "Edinghäuser Weg" zu schaffen.

Im alten Ortsstatutenplan von 1958 für den Westerberg sei diese Fläche einmal als Erholungsfläche vorgesehen. Es habe Wege und die Idee einer Rodelbahn usw. gegeben. Heute finde man von diesen guten Vorsätzen nur noch wenig. Allein der Bolzplatz sei noch geblieben. Für die vielen Kinder am Westerberg sei das aber zu wenig.

Es fehle an Spielgeräten für kleinere Kinder. Besonders fehle es aber an interessanten Objekten für größere Kinder, für Jugendliche und jüngere Erwachsene. Hier könnte er sich Fitnessobjekte wie z. B. Reck oder Klettergerüst oder auch Ideen aus dem Bereich eines Abenteuerspielplatzes vorstellen. Fitness- und Parkour-Objekte würden sicherlich wenig lärmintensiv genutzt und bedeuteten somit keine Störung der Anwohner:innen. Für die entstehenden Kosten könnten Sponsoren gesucht und gefunden werden. Es wäre eine tolle Aufwertung für den "grünen Finger".

Einen Entwurf für eine mögliche Gestaltung der Grünfläche aus Schlehengebüsch, Bolzplatz und vermietete Ackerfläche für Kinderspielobjekte für kleinere Kinder, Objekte für größere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, mit Seilbahn statt Rodelbahn, mit Streuobstwiese als Bürgerprojekt und Reaktivierung des alten Wegverlaufs (siehe Tagesordnungspunkt 4c), der jetzt noch nach dem ausgebauten Stück am umgebrochenen Acker endet, ist nachstehend eingefügt:



Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) zu Protokoll:

Seit dem Beschluss zu dem 1. Gesamtstädtischen Spielplatzkonzept der Stadt Osnabrück (2009), der in dessen jüngster Fortschreibung im Herbst 2020 bestätigt wurde, ist im Bereich Westerberg nach wie vor die Schaffung eines weiteren Großspielplatzes für alle Generationen vorgesehen. Nachdem der Großspielplatz an der Lerchenstraße 2013 der Öffentlichkeit übergeben werden konnte und im Dezember 2020 der zweite im Hasepark (An der Rosenberg) eröffnet wurde, liegt nun das Augenmerk auf dem dritten und damit vorerst letzten Großspielplatz im Bereich Westerberg.

In der nächsten Zeit wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe prüfen, welche Bereiche des Westerbergs hierfür in Betracht kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen verpachtet und im Landschaftsschutzgebiet gelegen sind.

Die Verwaltung bedankt sich für die Anregungen und wird diese in den weiteren Planungsprozess mit einbeziehen. Sobald die Standortfrage geklärt und die Finanzierung gesichert ist, wird die Verwaltung frühzeitig die Öffentlichkeit beteiligen und informieren.

4 c) Umwandlung der vorhandenen Ackerfläche oberhalb der Hugo-Wolf-Straße in eine Grünfläche mit ökologischem Wert

Ein Bürger (Herr Kullmann) regt die Umwandlung der vorhandenen Ackerfläche oberhalb der Hugo-Wolf-Straße in eine Grünfläche mit ökologischem Wert (z.B. Streuobstwiese) und Wiederherstellung der alten Wegverläufe an, wie sie noch im Bebauungsplan Nr. 154 (1) eingezeichnet sind, der ja noch auf den vorhandenen Karten eingetragen ist:



In der Dodesheide habe die Stadt Osnabrück das bereits umgesetzt. Er könne sich gut vorstellen, dass sich hier eine kostenneutrale Realisierung als Bürgerprojekt ermöglichen ließe.

Die Stadt könnte mit ihren Fachabteilungen und Fachgremien helfen und besonders die vorhandene Fläche zur Verfügung stellen, aber auch vorhandene Naturschutzorganisationen einbinden. Zurzeit ist diese Fläche verpachtet und wird als Ackerland genutzt.

Sein Anliegen ist es, den Erholungswert und den ökologischen Nutzen der so bezeichneten "Erholungsfläche" zu steigern bzw. wiederherzustellen. Kosten und Aufwand seien aus seiner Sicht absolut überschaubar. Und die Stadt Osnabrück hätte gleichzeitig Ausgleichsflächen, die sie für andere Projekte schaffen müsste. Das genannte Gelände ist ja bereits als "Landschaftsschutzgebiet" ausgewiesen.

Anmerkung des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) zu Protokoll:

Die Umwandlung der genannten Ackerfläche ist zeitnah nicht möglich, da diese bis mindestens 2025 zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet ist.

4 d) Trennung des Ackers an der Gluckstraße gegenüber vom Grünabfallsammelplatz durch einen Wildzaun

Frau Körber würde gerne wissen, ob der Wildzaun auf dem Acker an der Gluckstraße gegenüber vom Grünabfallsammelplatz von dem Landwirt aufgestellt worden oder mit einer Baumaßnahme oder ähnlichem zu rechnen sei.

Eine Bürgerin äußert, dass dies der Osnabrücker Weltacker werde. Im Internet stünden dazu Informationen bereit (<https://osnabrueckerweltacker.de/>) und dort würden unterschiedliche Pflanzen zur Herstellung von Lebensmitteln, sowohl für Menschen als auch Futterpflanzen für Tiere, angepflanzt. Einen ersten solchen Acker habe es 2015 in Berlin gegeben. Die Arbeit werde überwiegend von ehrenamtlichen Helfern übernommen. Es würden viele Veranstaltungen, insbesondere auch für Kinder, durchgeführt. Der Zaun sei dort errichtet worden, damit das dort wachsende Gemüse nicht durch Rehe gefressen werde.

4 e) „Kammweg“ auf dem Westerberg

Eine Bürgerin erkundigt sich, was oben auf dem Kammweg am Westerberg, wo früher eine ansprechende Bankgruppe mit Begrünung gestanden habe, aber nun alles abgetragen und geschottert worden sei, geplant sei. Aus ihrer Sicht war der vorherige Zustand gut, u.a., weil das Gebüsch auch den Wind abgehalten habe.

Herr Schlatermund informiert, dass dieser Bereich derzeit neu angelegt werde. Die Maßnahmen seien inzwischen sehr weit fortgeschritten. Der Bereich werde wieder ansprechend hergerichtet, auch wenn dafür das Gebüsch ein wenig weichen musste.

4 f) Parkplatz für Stadtteilauto im Katharinenviertel

Herr Bossmann sei angesprochen worden, ob er wisse, ob es im Katharinenviertel einen Parkplatz für Stadtteilauto gebe, weil der Standort in der Uhlandstraße aufgegeben wird. Er dachte sich, dass es vielleicht sinnvoll sei, einen öffentlichen Parkplatz dafür zu nutzen. Ihm wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass ein Konzept erarbeitet werde und erkundigt sich, wie lange es dauere, bis es fertig gestellt sei. Er habe gelesen, dass in Hannover bereits seit 2018 öffentliche Parkplätze für Stadtteilauto zur Verfügung gestellt werden.

Herr Otte informiert, dass es das Bundesgesetz, welches die Kommunen ermächtige, öffentliche Parkplätze für Stadtteilauto zur Verfügung zu stellen, erst seit 2019 bzw. 2020 gebe. Dann habe es in Niedersachsen noch eine Zeit gedauert, bis es eine entsprechende Durchführungsverordnung gab. Gegenwärtig prüfe die Stadt Osnabrück rechtlich, ob es zulässig ist, nur einem Betreiber, nämlich Stadtteilauto, diese Plätze zur Verfügung zu stellen oder ob eine Ausschreibung erforderlich sei, da es prinzipiell ja mehr als einen Car-Sharing-Anbieter gebe. Das

Konzept sei grundsätzlich fertig. Sobald die rechtliche Prüfung abgeschlossen sei, würden weitere Schritte veranlasst werden.

4 g) Kleingartenanlage Händelstraße

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Pächter der Kleingartenanlage sich zunehmend Sorgen über die Zukunft ihrer Kleingärten in der Kleingartenanlage Händelstraße machen. Der zweite Vorsitzende der Kleingärtnerverein West e.V. habe die Anlage kürzlich verlassen. Zurück bleibe die Frage, wie der Bearbeitungsstand der Bebauung am Finkenhügel aktuell ist. Gerüchten zufolge würden vier Gärten (im Bereich der Fuß- und Radwegquerung Am Heger Holz – Edinghäuser Weg) geplanten Bauarbeiten anheimfallen.

Herr Vehring trägt die Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement vor:

Es ist richtig, dass von der Ertüchtigung des Güntkebaches, dem Bau eines parallel verlaufenden Fuß-, Rad- und Unterhaltungsweges und der Baulandentwicklung am Finkenhügel auch die Kleingartenflächen betroffen sind, in diesem Fall der Kleingartenverein Natruper Tor und der Kleingartenverein West.

Mit dem Kleingartenverein Natruper Tor steht die Verwaltung in Kontakt. Da es sich bei der Fläche um im Bebauungsplan ausgewiesenes Gelände nach dem Bundeskleingartengesetz handelt, müssen Ersatzflächen für die Gärten angeboten werden. Dies wird innerhalb des bereits bestehenden Geländes erfolgen, indem auf aktuell als Wege- und Wegebegleitflächen genutzten Flächen neue Kleingärten angelegt werden.

Der Kleingartenverein West, dessen Flächen zwischen Carl-Cromme-Weg und Edinghausen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, wurde bereits darüber informiert, dass ein Teil der Fläche fristgerecht gekündigt wird. Betroffen davon sind voraussichtlich drei bis vier Gärten. Ersatzflächen können und müssen in diesem Bereich nicht angeboten werden. Nach Vertragslage erfolgt allerdings eine Entschädigung der Kleingärtner.

4 h) Überhöhte Geschwindigkeiten in der Herderstraße

Ein in der Herderstraße wohnhafter Bürger weist darauf hin, dass die Ausweisung im Abschnitt zwischen Lotter Straße und Katharinenstraße als verkehrsberuhigter Bereich sinnlos sei ohne eine Geschwindigkeitskontrolle. Die wahrgenommenen Geschwindigkeiten seien entschieden zu hoch. Hierzu wird eine Stellungnahme zur nächsten Sitzung erfolgen.

Frau Westermann dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bürgerforums Westerberg, Weststadt für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet, ggf. erneut in digitaler Form, am Donnerstag, 02. Dezember 2021, 19.30 Uhr, statt. (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: 11. November 2021).

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Flyer zu Hilfsgebot der Freiwilligenagentur für Impfwillige (zu TOP 3a)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Westerberg, Weststadt	04.05.2021	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt hat am 01.12.2020 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Verkehrsberuhigung Gluckstraße (TOP 2c aus der abgesagten Sitzung vom 06.05.2020)

Sachverhalt:

Zur Sitzung am 06.05.2020 meldete Herr Chruszczewski das Thema mit folgender Begründung an:

Der motorisierte PKW und LKW Verkehr hat an der heimlichen Westumgehung massiv zugenommen. Bei allen vergangenen Bürgerforen Westerberg wurde immer auf den Runden Tisch Westerberg verwiesen. Bis heute wurde keine effiziente Maßnahme getroffen, die zu einer Verkehrsberuhigung bzw. für mehr Sicherheit beigetragen hat. Statt einer Verkehrsberuhigung befürchten viele Einwohner eine weitere Verkehrsbelastung.

1. *Wann werden an der Gluckstraße endlich Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung/Verkehrssicherheit umgesetzt?*
2. *Welches Verkehrsaufkommen prognostiziert die Stadtverwaltung nach dem Bau der Nordspange an der Gluckstraße/Mozartstraße?*
3. *Welches Verkehrsaufkommen prognostiziert die Stadtverwaltung nach der Erschließung des neuen Baugebietes am Finkenhügel und an der Gluckstraße/Mozartstraße?*

Viele Einwohner und auch Pendler sehen den Runden Tisch Westerberg als gescheitert. Der Wissenschaftspark samt Erschließung, das neue Baugebiet am Finkenhügel, der Ausbau der FH, die zahlreich zugezogenen jungen Familien nach Abzug der Briten, sind diese Punkte für die Stadtverwaltung nicht als Grund genug, um eine Neubewertung der zwingend gebrauchten Westumgehung durchzuführen?

Die Verwaltung hatte dazu zur abgesagten Sitzung am 06.05.2020 wie folgt Stellung genommen:

Im vergangenen Jahr ist in zwei Sitzungen des Runden Tisches Verkehr Westerberg ein zweistufiges Maßnahmenpaket zur Verkehrsberuhigung der Händelstraße / Gluckstraße erarbeitet worden. Die Konkretisierung dieses Maßnahmenpaketes ist vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 19. September 2019 beschlossen worden (s. VO/2019/4189, s. auch TOP 1a aus der Sitzung dieses Bürgerforums am 5. Dezember 2019).

Die Maßnahmen sollen im Rahmen des Verkehrsberuhigungs-/ Verkehrssicherheitsprogrammes 2020 vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 in diesem Jahr umgesetzt werden (s. VO/2020/5262).

Sowohl der Bau der Erschließungsstraße für den Wissenschafts- und Wohnpark als auch die Erschließung der neuen Wohnbauflächen im Bereich der Straße Am Finkenhügel sind bei den Betrachtungen im Rahmen der Aufstellung des Verkehrskonzeptes Westerberg im Jahr 2015 anhand eines Verkehrsmodells betrachtet worden.

Die prognostizierten Verkehrsmengen nach Umsetzung aller Maßnahmen des Verkehrskonzeptes belaufen sich dabei an der Mozartstraße auf ca. 4.900 Kfz/Tag (Analyse 2015: ca. 8.900 Kfz/Tag) und an der Glückstraße auf ca. 5.600 Kfz/Tag (Analyse 2015: ca. 9.000 Kfz/Tag). Die Verkehrsmenge auf der Straße Am Finkenhügel wird auf ca. 8.400 Kfz/Tag geschätzt (Analyse 2015: ca. 7.300 Kfz/Tag). Über das Ergebnis der Verkehrsrunde wird spätestens im nächsten Bürgerforum berichtet.

Nunmehr bezog sich Herr Chruszczewski auf diese Stellungnahme und stellte fest, dass leider – anders als zugesagt – in 2020 keine Maßnahmen umgesetzt worden seien und fragte erneut danach, wann die Maßnahmen endlich umgesetzt werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die bereits im vergangenen Jahr beschlossenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Glückstraße konnten aus Kapazitätsgründen bislang noch nicht umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, diese im Laufe dieses Jahres gemeinsam mit den verkehrsberuhigenden Maßnahmen an der Mozartstraße im Abschnitt zwischen Rheiner Landstraße und Wilhelmstraße durchzuführen.

1b) Verkehrsführung Straße „Am Finkenhügel“ (TOP 2b aus der letzten Sitzung am 01.12.2020)

Sachverhalt:

Herr Andreas Kühn stellte zur Sitzung am 01.12.2020 fest, dass insbesondere zu den Stoßzeiten am Morgen und am Nachmittag eine Querung der Straße „Am Finkenhügel“ von der oberen Wilhelmstraße oder der Bushaltestelle her für Fußgänger kaum noch möglich und mit Gefahr verbunden sei. Auch die Geschwindigkeit der vielen PKWs und LKWs, die nicht die Einfahrt zum Klinikum nehmen, sei oft nicht angemessen. Dies sei ein umso größeres Problem, da es sich häufig um ältere Menschen mit Gehbehinderungen und junge Eltern mit Kinderwagen handele. Für diese schwächsten Verkehrsteilnehmer sei die Querung der Straße mittlerweile zum Problem geworden. Daher schlug er die folgenden Maßnahmen für die Straße „Am Finkenhügel“ vor:

1. Einrichtung einer Querungshilfe auf der Höhe obere Wilhelmstraße (Zebrastrifen oder Ampel mit Grünanforderung)
2. Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (wie bereits auf der Mozart- und Glückstraße gültig und durch Blitzer überwacht)
3. Durchfahrverbot für LKWs

Herr Bielefeld trug in der Sitzung am 01.12.2020 die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die derzeitige Verkehrssituation in der Straße Am Finkenhügel kann nicht als repräsentativ angesehen werden, da der Verkehr bedingt durch die Vollsperrung auf der Rheiner Landstraße und der damit verbundenen Öffnung der Schranke in der Straße Am Finkenhügel dort sicher zugenommen hat. Es ist abzusehen, dass sich der Verkehr mit Beendigung der Vollsperrung und der Schließung der Schrankenanlage wieder auf ein normales Maß reduzieren wird. Dieses wird voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres der Fall sein.

Um die Situation objektiv einschätzen zu können, sind Verkehrserhebungen notwendig. Aufgrund der coronabedingten Maßnahmen ist derzeit auch der Kfz-Verkehr reduziert und Erhebungen liefern auch aus diesem Grunde keine validen Ergebnisse.

Daher wird nach Beendigung der Vollsperrung und nach Schließung der Schranke Am Finkenhügel voraussichtlich im Frühjahr 2021 eine entsprechende Erhebung zur Ermittlung des Querungsbedarfes und der Fahrzeugmengen und -geschwindigkeiten durchgeführt werden.

Abhängig vom Ergebnis kann über die Anlage einer Querungshilfe an der aufgezeigten Stelle nachgedacht werden. In die Überlegungen einfließen muss allerdings die Tatsache, dass sich im Zuge der geplanten Wohnbauflächen im Bereich Am Finkenhügel auch Änderungen an der Straße Am Finkenhügel ergeben werden. Hierbei spielt sicher auch die Anlage von Querungshilfen eine Rolle.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wäre an dieser Stelle aus Sicht von Herrn Kühn kein großer Aufwand, den er für angebracht hält, weil sich der Bereich zu einer Rennstrecke entwickelt habe.

Herr Bielefeld gibt zu bedenken, dass hier gesetzliche Vorschriften zu berücksichtigen sind und wird eine Stellungnahme zu Protokoll abgeben:

Am Finkenhügel ist nach einem Hinweis des Fachbereichs Bürger und Ordnung derzeit die Anordnung einer Tempo-30-Regelung aus rechtlichen Gründen nicht zulässig. Hierüber könnte ggf. im Zusammenhang mit dem in Aussicht gestellten Umbau und den weiteren Entwicklungen in diesem Bereich nachgedacht werden

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Aufgrund der Tatsache, dass eine Klärung zum Umgang mit der vorhandenen Schrankenanlage in der Straße Am Finkenhügel erst vor Kurzem stattgefunden hat, sind noch keine Erhebungen dort durchgeführt worden. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass die Ergebnisse aufgrund der gegenwärtigen Pandemielage (Stichwort: Lock-down) nicht repräsentativ sind. Daher werden die Erhebungen durchgeführt, wenn sich die Lage wieder normalisiert hat.

1c) Baugebiet Finkenhügel (TOP 2c aus der Sitzung am 01.12.2020)

Sachverhalt:

Frau Michel wies zur Sitzung darauf hin, dass auf der Rheiner Landstraße die Kanalisation mittlerweile bis zur Zufahrt zum Klinikum weitergeführt werde und verband damit den Wunsch, über den aktuellen Stand der Planung des Baugebiets am Finkenhügel informiert zu werden sowie auch den Termin, wann die nächste Bürgerbeteiligung zu dieser Bebauung vorgesehen ist. Sie merkte an, dass ihr ein durchgehender Erhalt des natürlich zugewachsenen Walls zwischen dem Baugelände und der Straße am Finkenhügel besonders wichtig sei.

Herr Bielefeld trug in der Sitzung am 01.12.2020 die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die nächste Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanungen zu den beiden zukünftigen Wohnbaugebieten am Finkenhügel wird voraussichtlich im ersten Quartal

2021 stattfinden. Dafür wird von den Ratsgremien ein Bebauungsplanentwurf zu billigen sein, der dann detailliert von den Bürgerinnen und Bürgern eingesehen und kommentiert werden kann.

Eine Bürgerin stellte fest, dass es vor Jahren schon Klima- und Bodengutachten für diesen Bereich gegeben habe. Sie möchte wissen, warum die Ergebnisse nie veröffentlicht worden seien und die Baupläne dennoch vorangetrieben und die Kanalisation ausgebaut worden sei. Sie fragte, was geschehen werde, wenn das Gebiet nicht zur Bebauung freigegeben werde.

Herr Bielefeld antwortete, dass die marode Kanalisation im Bereich der Rheiner Landstraße in jedem Fall erneuert werden müssen, und dass ohne diesen Ausbau das Baugebiet gar nicht hätte erschlossen werden können. Die in Auftrag gegebenen Gutachten, u.a. auch eine artenschutzrechtliche Untersuchung, würden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Da es noch keinen Bebauungsplan gebe, seien diese aufgrund der mangelnden Relevanz bisher nicht veröffentlicht worden.

Ein Bürger wollte wissen, ob es auch ein Gutachten zur nördlichen Ableitung der Abwässer über den Güntkebach geben werde. Herr Bielefeld bestätigte, dass es eine wasserwirtschaftliche Vorplanung zum Güntkebach geben werde. Der Bach habe auf der rechten Seite der Sedanstraße stadtauswärts ein sehr breites Bett bekommen, während er auf der linken Seite der Kleingärten ein sehr kleines Bett habe. Auch ohne die Planung für ein Baugebiet seien hier Maßnahmen erforderlich.

Eine Bürgerin fragte, weshalb bereits die Kündigung für die Wagenburg angekündigt wurde, wenn noch gar kein Bebauungsplanentwurf vorliege. Hier entstehe der Eindruck, dass Bürgerbeteiligung keine große Rolle spiele.

Herr Bielefeld verdeutlichte, dass die Bürgerbeteiligung sehr wohl eine sehr große Rolle spiele. Es gebe den Auftrag vom Rat, sich mit dem Bebauungsplan auseinanderzusetzen. Das Thema Wagenburg sei in diesem Zusammenhang intensiv diskutiert worden. Die Diskussion sei aber bereits schon vor Jahren geführt worden.

Eine Bürgerin erkundigte sich nach geplanten Ausgleichsflächen im Rahmen des Klimaschutzes, die sicherlich innerhalb des Stadtgebietes schwierig zu schaffen seien.

Herr Bielefeld teilte mit, dass die Ausgleichsflächen, die möglichst in der Nähe des Baugebiets liegen sollten, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens dargestellt würden. Der Klimaschutz habe eine große Bedeutung, ebenso spielten stadtplanerisch aber auch eine Vielzahl anderer Themen wie Arbeitsplätze, soziale Infrastruktur, Wohnraum usw. eine wichtige Rolle.

Die Bürgerin fragte insbesondere im Hinblick auf das Thema der Versickerung, warum nicht bereits bebaute Flächen, Leerstände etc. intensiver genutzt würden statt Naturräume zu bebauen. Herr Bielefeld entgegnet, dass dies wünschenswert sei, die Stadt aber keine Eingriffsmöglichkeiten habe, wenn Grundstückeigentümer nicht bereit seien, den Wohnraum der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Frau Strangmann wies auf gute Projekte wie „Schwammstadt“ (sh. <https://de.wikipedia.org/wiki/Schwammstadt>) oder das Stadtbaumkonzept des Osnabrücker Service-Betriebs hin.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Eine erste (frühzeitige) Öffentlichkeitsbeteiligung zu den in Rede stehenden Planverfahren hat es Ende 2016 bis Anfang 2017 gegeben. In der Zwischenzeit fanden die erforderlichen Ertüchtigungsarbeiten an der Infrastruktur der Rheiner Landstraße statt.

In einem nächsten Beteiligungsschritt werden die vollständigen Unterlagen erneut u.a. für die Öffentlichkeit zugänglich ausgelegt. Hierbei handelt es sich dann um die zwischenzeitlich im Verfahren erstellten Fachgutachten und die entsprechend dieser Gutachtenergebnisse sowie gegebenenfalls durch eingebrachte Stellungnahmen veränderten Planunterlagen. Hier besteht dann wiederum die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den aktualisierten Unterlagen abzugeben. Dieser Verfahrensschritt ist derzeit für Ende 2021/Anfang 2022 geplant.

1d) Gelände Parkhotel – hier: Erweiterung der Durchgangssperre in der Wilhelm-Busch-Straße (TOP 2d aus der letzten Sitzung vom 10.11.2020)

Sachverhalt:

In der Sitzung am 01.12.2020 bat eine Bürgerin unter diesem Tagesordnungspunkt darum, am Durchgang neben dem Tor des Parkhotels auf der rückwärtigen Seite die Bügel so zu versetzen oder ein Stück weit zu öffnen, dass statt der Glückstraße dieser verkehrssichere Weg auch mit Kindern genutzt werden könne. Das sei mit Fahrradanhängern für Kinder derzeit nicht möglich.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat die Durchgangssperre in Höhe der Wilhelm-Busch-Straße wie gewünscht verbreitert auf nunmehr 1,5 m. Die Arbeiten wurden am 22.12.2020 erledigt.

1e) Überhöhte Geschwindigkeiten im Corsicaskamp (TOP 2i aus der letzten Sitzung vom 01.12.2020)

Sachverhalt:

Die Antragstellerin schilderte die Situation zur Sitzung am 01.12.2020 wie folgt: geschätzte 70% der Autofahrer fahren im Corsicaskamp ca. 50 km – nur die direkten Anwohnerinnen und Anwohner halten sich fast alle an „Tempo 30“. Sie bedauert, dass sie offenbar bislang die Einzige sei, die dies bemängelt habe. Die Nachbarinnen und Nachbarn, mit denen sie gesprochen habe, sind alle darüber verärgert und genervt – besonders, da in vielen Häusern wieder kleine Kinder leben. Die rechte Straßenseite sei durch Anwohnerparken zugestellt, so dass Personen, die die Straße überqueren wollen, nicht rechtzeitig gesehen werden. Kinder sind dadurch besonders gefährdet. Ein Schild „Spielstraße“ (wie früher schon einmal vorhanden) könnte Abhilfe schaffen.

Herr Beckermann trug die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor: *In dem Teil des Corsicaskamps Hausnummer 2-42 handelt es sich um eine Tempo-30-Zone. Diese Tempo-30-Zone beginnt an der Ecke Gutenbergstraße/ Natruperstraße und ist dort entsprechend beschildert. Für Tempo-30-Zonen gilt, dass diese nur am jeweiligen Beginn und Ende beschildert werden dürfen. Hintergrund ist, den sogenannten „Schilderwald“ einzudämmen. Zur Verdeutlichung dieser Regelung darf allerdings auf der Fahrbahn ein „30“- Markierung aufgebracht werden. Weitere geschwindigkeitsregelnde Beschilderungen sind nicht zulässig.*

Bei dem angesprochenen Schild „Spielstraße“ handelt es sich offensichtlich um das Verkehrszeichen verkehrsberuhigter Bereich, welches umgangssprachlich als Spielstraße bezeichnet wird. Diese Beschilderung trifft jedoch andere Regelungen (Schrittgeschwindigkeit, Parken nur in markierten Flächen, keine Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn, etc.). All diese Vorgaben liegen für den o.g. Bereich des Corsicaskamps nicht vor, so dass auch die Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich/ Spielstraße unzulässig wäre. Folglich kann eine entsprechende Beschilderung nicht vorgenommen werden.

In Bezug auf mögliche Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Bereich Corsicaskamp wird auf die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung für die Sitzung des Bürgerforums am 05.12.2019 verwiesen.

Eine Bürgerin war der Meinung, es sei eine „ziemliche Unverschämtheit“, auf die Vorschriften zu verweisen, statt zu überlegen, was in so einer Straße sinnvoll sei. Sie sehe im Interesse von Fußgängern und Kindern nicht ein, dass sich die Verwaltung bis zum letzten Buchstaben an die Vorschriften halte und das Schild Verkehrsberuhigte Zone nicht aufstelle, das zur Sicherheit beitragen würde, nur, weil es in der Straße Bürgersteige gebe. Das Argument, es solle einen Schilderwald vermeiden, hält sie für lächerlich, da die ganze Straße mit Parkverbotsschildern „zugepflastert“ sei.

Frau Westermann erkundigte sich, ob es im Corsicaskamp eine Beschriftung „Tempo 30“ auf der Straße gebe. Das sei laut der Bürgerin nicht der Fall.

Herr Beckermann entgegnete, dass die Stadt verpflichtet sei, sich an Vorschriften zu halten. Das Straßenverkehrsrecht setze besonders enge Grenzen, deren Nichtbeachtung bei Unfällen auch haftungsrechtliche Konsequenzen hätte. Der Vorwurf der Bürgerin, die Vorschriften würden besonders eng ausgelegt, sei nicht angebracht. Er sagte eine Prüfung zu, ob das Aufbringen einer Aufschrift Tempo 30 auf der Straße möglich sei.

Frau Strangmann wies darauf hin, dass die Einrichtung einer sogenannten Spielstraße zur Folge hätte, dass dort außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen, nicht mehr geparkt werden dürfe. Sie ist der Auffassung, dass es sich hier um eine Frage der Disziplin der Autofahrer handele.

Eine Bürgerin regte an, am Ende des Corsicaskamps für die Autofahrer, die von Professor-Haack-Straße herunterkämen, ein Schild „Tempo 30“ aufzustellen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Für Tempo 30 Zonen gilt, dass sie nur am jeweiligen Beginn und Ende beschildert werden dürfen. Der Corsicaskamp ist ab Hausnummer 41 als verkehrsberuhigter Bereich beschildert. In dem Bereich steht in Fahrtrichtung Gutenbergestraße bereits das Verkehrszeichen Tempo 30. Die Situation müsste nach der Beschilderung sicher sein.

Die Fortdauer der Zonenanordnung kann in großen Zonen durch Aufbringung von „30“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden. Auf Grundlage einer Verkehrserhebung hat die Verkehrsrunde beschlossen, dass im Bereich Corsicaskamp 18 eine weiße „30“ auf der Fahrbahn markiert wird. Diese wird in absehbarer Zeit vom Osnabrücker Service Betrieb aufgebracht.

1f) Dauerbaustelle Corsicaskamp 52 (TOP 2) aus der letzten Sitzung vom 01.12.2020)

Sachverhalt:

Die Anwohnerinnen und Anwohner am Corsicaskamp seien laut der Antragstellerin die Belästigungen durch die Baustellenfahrzeuge für die Dauerbaustelle Corsicaskamp 52 langsam leid. Sie hätten dieses Chaos jetzt seit nunmehr 4,5 Jahren zu ertragen.

Herr Beckermann trug in der Sitzung am 01.12.2020 die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vor:

Dem Fachbereich Umwelt und Klimaschutz liegen bislang keine Beschwerden über den Betrieb dieser Baustelle vor. Gemäß der Allgemeinen Vorschrift zum Schutz gegen Baulärm können Baustellen an Werktagen grundsätzlich zwischen 07 Uhr und 20 Uhr betrieben werden und Einwirkungen sind von der Nachbarschaft hinzunehmen. Sofern es durch die Betriebsweise zu erheblichen Belästigungen durch Lärm- oder Staubausbreitungen kommen sollte, liegt die Zuständigkeit zur Überprüfung beim Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Frau Iris Leimbrock, leim-brock.i@osnabrueck.de. Beschwerden über erhebliche Umwelteinwirkungen, die zu Belästigungen führen, sollten bitte schriftlich bzw. per E-Mail eingereicht werden.

Herr Beckermann teilt mit, dass er sich die Örtlichkeit vor kurzem selber angesehen habe und ebenfalls etwas befremdet gewesen sei. Es lägen aber bisher keine Beschwerden vor.

Die Antragstellerin teilt mit, dass sie kürzlich vier Baufahrzeuge vor dem Haus und ein weiteres in der Kurve stehen gesehen habe und die Hälfte der Straße mit Baumaterialien vollgestellt gewesen sei.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass für eine derartige Nutzung der Straße eine Erlaubnis erforderlich sei.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Das Abstellen von Baustellenfahrzeugen im öffentlichen Raum ist unter Einhaltung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zulässig. Für die Lagerung von Baumaterialien im öffentlichen Verkehrsraum benötigt der Bauherr eine Sondernutzungserlaubnis. Diese ist bei der Baustellenkoordination zu beantragen. Der Ordnungsaußendienst hat die Baustelle vor Ort kontrolliert und keine Sondernutzung im öffentlichen Raum festgestellt. Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung der Baumaßnahme in regelmäßigen Abständen überprüfen.

1g) Kontroverse um die Benennung der Villa Schlikker nach Hans-Georg-Calmeyer
(TOP 21 aus der letzten Sitzung vom 01.12.2020)

Sachverhalt:

Herr Böhm wies zur letzten Sitzung am 01.12.2020 darauf hin, dass zu Jahresbeginn in Osnabrück der tragische Fall der Femma Fleijsman bekannt geworden sei, die als 13-jährige unter Federführung des Hans Calmeyer nach Auschwitz deportiert worden sei und überlebt hatte.

Er hinterfragte, ob die Stadt Osnabrück daran denke, die inzwischen 93-jährige in angemessener Form zu ehren. Weitere Forschungen zu Calmeyer hätten ergeben, dass er nach seinem Wirken in der Deportations-Entscheidungsstelle für die Rekrutierung niederländischer Bürger zur Zwangsarbeit in Deutschland eingesetzt gewesen sei. Herr Böhm fragte, ob diese Erkenntnis Einfluss auf die Umbenennung der Schlikker-Villa haben werde.

Herr Beckermann trug die Stellungnahme des Fachbereichs Kultur vor:

Der Stadt Osnabrück ist das Schicksal von Femma Fleijsman-Swaalep bekannt. Nach der Veröffentlichung ihres Falls hat die Stadt Kontakt mit der Familie aufgenommen und eine Einladung nach Osnabrück zum Besuch des Felix-Nussbaum-Hauses ausgesprochen – ein Angebot, welches Frau Fleijsman-Swaalep allein aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht annehmen konnte. Die Stadt hat ihr zugesichert, ihre Geschichte in der zukünftigen Ausstellung in der Villa Schlikker zu erzählen und an ihr Schicksal zu erinnern. Dass mit Frau Fleijsman-Swaalep noch eine Zeitzeugin von Calmeyers Wirken lebt, ist für die Konzeption des Hauses von besonderem Wert.

Zur Frage der Namensgebung wird der Rat die Diskussionen der letzten Jahre noch einmal gut abwägen. Als Grundlage hierfür wird dem Rat das Votum des wissenschaftlichen Beirats zur Weiterentwicklung der Villa Schlikker dienen, welches dieser im Anschluss an ein geplantes Symposium über Calmeyer Mitte 2021 abgeben wird.

Das Symposium, das sich über einen Abend und einen Vormittag erstrecken sollte, habe ursprünglich Anfang des Jahres stattfinden sollen. Da die Beteiligte das Symposium aber nicht nur virtuell durchführen wollten, sei es auf Mitte 2021 verschoben worden.

Herr Beckermann teilte mit, dass die Verwaltung am 30.11.2020 mit dem mit wissenschaftlichen Beirat getagt habe, der das Projekt begleite und mit renommierten Personen der Erinnerungskultur besetzt sei.

Herr Böhm fragte, ob die Stadt Osnabrück eine Veröffentlichung des Buches der Historikerin Els van Diggele „Het raadsel van Femma“ (Amsterdam, 2020) in deutscher Sprache fördern würde, da nach Auffassung der Autorin und vieler niederländischer Menschen, die sich zu Wort gemeldet hätten, die Beurteilung Hans Georg Calmeyers sich bisher im Wesentlichen auf die von Calmeyer selber verfasste Verteidigungsschrift stützen würde. Er fragt daher weiter, ob die Stadt Osnabrück diese Verteidigungsschrift nicht veröffentlichen möchte.

Herr Beckermann antwortete, dass das Buch „Het raadsel van Femma“ auch für die Stadt Osnabrück interessant sei und auf jeden Fall in die Konzeption des Hauses einbezogen werde. Es müssten aber die Fragen der Rechte und der Veröffentlichung geklärt werden. Im Hinblick auf die Forschung weist er darauf hin, dass es ihm ein großes Anliegen sei, dass die Konzeption des Hauses mit externer Begleitung in die Zukunft gebracht werde, und sich die involvierten Akteure nicht auf die guten Erkenntnisse, die es vor Ort gebe, beschränke. Erkenntnisgewinne der Stadt können langfristig international nur bestehen, wenn diese historisch gut abgesichert sind. Im geplanten Symposium würden viele weitere Aspekte aus der aktuellen wissenschaftlichen Betrachtung in die Bewertung einfließen.

Herr Böhm wies darauf hin, dass geplant gewesen sei, jemanden von der Seite der Opfer oder aus dem Bereich der Opferverbände in den Beirat aufnehmen. Er regte an, jemanden aus dem Umkreis der Familie Flejsman in den Beirat aufzunehmen, weil so eine Person einen direkten sachkundigen Beitrag zur Diskussion leisten könne.

Herr Beckermann gab zu bedenken, dass der Beirat zahlenmäßig bereits groß angelegt sei. Er werde den Vorschlag aber gerne aufnehmen und ihm dem Beirat vorstellen. Frau Strangmann bedankte sich bei Herrn Böhm für seine Nachforschungen und seinen Beitrag.

Stellungnahme des Fachbereichs Kultur:

Die Stadt Osnabrück gibt keine Publikationen Dritter heraus, die bereits veröffentlicht wurden. Sie publiziert ausschließlich eigene Forschungsergebnisse, wie beispielsweise kürzlich anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus geschehen. Vgl.: Thorsten Heese: Braune Relikte. Die Sammlung Nationalsozialismus im Museumsquartier Osnabrück, Bramsche 2020.

Gleichwohl ist der Stadt bewusst, dass die Publikation „Het raadsel van Femma“ von Bedeutung ist. Sie leistet einerseits einen Betrag dazu, das Handeln von Calmeyer zu erhellen und ist andererseits Teil der niederländischen Perspektive auf den Osnabrücker Rechtsanwalt, die bei der Entwicklung der neuen Ausstellung in der Villa Schlikker einzubeziehen ist, weil die Stadt Osnabrück in den Niederlanden daran gemessen werden wird, wie differenziert sie mit dem Thema Calmeyer umgeht. Daher werden die

wesentlichen Erkenntnisse Eingang in die Ausstellung finden und allen interessierten Osnabrücker*innen zugänglich sein.

Die Verteidigungsschrift von Calmeyer ist der Forschung schon zugänglich, da die wesentlichen Ausschnitte publiziert sind. Im wissenschaftlichen Beirat wurde auf Folgendes hingewiesen: Hans Knoop und Johannes Max von Ophuijsen arbeiten gegenwärtig an einer Edition der gesamten Schrift. Da es sich um ein Geheimdossier unter Verschluss handelt, ist es unwahrscheinlich, dass die Stadt Osnabrück vom Niederländischen Nationalarchiv, das die Schrift verwahrt, eine Genehmigung zur Veröffentlichung erhält.

Die Opferseite ist bereits im Beirat vertreten, da die jüdische Gemeinde einen Vertreter entsendet hat. Darüber hinaus handelt es sich um ein wissenschaftlich besetztes Gremium mit Experten aus Forschung und Wissenschaft.

1h) Virtuelle Teilhabe per Telefon (TOP 4b aus der letzten Sitzung vom 01.12.2020)

Sachverhalt:

Herr Wilkening vom Arbeitskreis Gemeinschaftliches Wohnen hatte in der Sitzung am 01.12.2020 festgestellt, dass einige Beteiligte aus der Zivilgesellschaft bei einer Konferenz mit MS-Teams nicht an einer Videokonferenz teilnehmen könnten, weil ihnen das technische Equipment fehle. Es gebe aber auch die Möglichkeit, nur hörend per Telefon teilzunehmen. Er bat darum, diese Möglichkeit zu schaffen. Das sei daran gescheitert, dass Microsoft Teams diese Möglichkeit nicht biete. Er nutze ein Programm der Universität, bei dem Teilnehmer per Telefon beteiligt werden können, die nicht über Internet verfügten.

Herr Plogmann antwortete, dass das grundsätzlich auch bei den digitalen Bürgerforen technisch möglich sei und die Verwaltung sich mit diesem Thema noch einmal auseinandersetzen werde.

Frau Strangmann unterstützte das Anliegen und bittet die Presse über die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme zu berichten. Sie regt an, bezüglich der telefonischen Teilnahme noch einmal Kontakt mit Herrn Wilkening aufzunehmen. Dieser ist gerne bereit, über seine Erfahrung berichten.

Ein Gast regte an, Open-Source Varianten mit lokalen Servern zu benutzen, bei denen kein Google-Konto erforderlich sei. Herr Vehring wies darauf hin, dass es für die Teilnahme an den digitalen Bürgerforen per Laptop oder PC unter Verwendung von Microsoft Edge oder Google Chrome nicht zwingend nötig sei, eine App herunterzuladen.

Stellungnahme des Referats für Strategie, Digitalisierung und Rat: (Die Stadt Osnabrück setzt grundsätzlich Microsoft Teams als Softwareprodukt für die Durchführung von Videokonferenzen ein. Eine Teilnahme ist mit Mobilgeräten, PCs und Laptops möglich. Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Veranstaltungsformate mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in dieser Form erfolgreich durchgeführt, ohne dass eine telefonische Zuschaltung nachgefragt wurde.

Insgesamt schätzt die Verwaltung den Bedarf einer telefonischen Zuschaltung, welche mit zusätzlichen Kosten für den Betrieb verbunden wäre, als sehr gering ein.

Ebenso werden bei den digitalen Bürgerforen die Einblendungen von Lageplänen, Infomaterialien oder Fotos als wichtig erachtet, die bei telefonischer Teilnahme komplett wegfallen.

80 Jahre oder älter?

**IMPF-
TERMIN?**

Wir helfen Ihnen!

So funktioniert es:

1. Melden Sie sich unter:

- ▶ Telefon: 0541 323-4444

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

- ▶ Montag und Dienstag 9.00 bis 16.00 Uhr
- ▶ Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
- ▶ Donnerstag 9.00 bis 17.30 Uhr

2. Hinterlassen Sie dort Ihre Kontaktdaten.

3. Wir melden uns telefonisch mit einer städtischen Rufnummer (0541 323-...) bei Ihnen zurück.

4. Gemeinsam setzen wir Sie dann auf die Warteliste für einen Impftermin.

Stadt Osnabrück
Fachdienst Bürgerengagement
und Seniorenbüro
Freiwilligen-Agentur
Bierstraße 32a
49074 Osnabrück

